LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 28 | Samstag, den 26. Mai 2018 | www.eisleben.eu | Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 24.04.2018

- Der Stadtrat beruft Herrn Matthias Rische als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss Seite 2
- Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung der erarbeiteten Stellungnahme der Lutherstadt Eisleben zum 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt einen Ersatzneubau für die FFw Volkstedt Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden Seite 2
- Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Sachspende an die Lutherstadt Eisleben von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sicherung des gesamten Daches der ehem. Grabenschule Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Oberflächenerneuerung des Mühlweges Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen als Rahmenvertrag Seite 3
- Löschung Grundschuld Seite 3

Beschluss des Hauptausschusses - Umlaufbeschluss

- Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Auftragserteilung aus den bewilligten Mitteln des Landkreises Mansfeld-Südharz für das „Projekt Kümmer/In“ Seite 3

Satzungen und Entgeltordnungen

- 3. Ausfertigung 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung) Seite 3
- Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt Mittelseiten

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

15. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 14.02.2018

- Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt, die Vergabe zur Generalüberholung des Müllsammelsystems Seite 4

16. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 21.03.2018

- Personalangelegenheiten Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

30. Sitzung des Stadtrates am 24.04.2018

Beschluss-Nr.: 30/488/18
Der Stadtrat beruft Herrn Matthias Rische als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss.

Beschluss-Nr.: 30/489/18
Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung)

Beschluss-Nr.: 30/490/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung der erarbeiteten Stellungnahme der Lutherstadt Eisleben zum 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.11.2017 an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

Beschluss-Nr.: 30/491/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“.
(Lesefassung: siehe Mittelseiten)

Beschluss-Nr.: 30/492/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt einen Ersatzneubau für die FFw Volkstedt, Schulstraße 6/6a, 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Volkstedt (gelegen in der Gemarkung Volkstedt, Flur 8, Flurstücke 597/95, 598/95 und 750/95/Flurstücke sind im Eigentum der Lutherstadt Eisleben). Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Förderprogramm Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz - ZuwRL BrSch) zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 30/493/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden 2018 (erstes Quartal) für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 30/494/18
Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Sachspende an die Lutherstadt Eisleben von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, in Höhe von 2.171,05 € brutto
(in Worten: zweitausendeinhunderteinundsiebzig EUR 05/100), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), zu.

Beschluss-Nr.: 30/496/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sicherung des gesamten Daches der ehem. Grabenschule.

Beschluss-Nr.: 30/497/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt nach beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Oberflächenerneuerung des Mühlweges von der Kasseler Straße bis Berggasse in Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 30/498/18
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen als Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen für ein Jahr.

Beschluss-Nr.: 30/499/18
Löschung Grundschuld

Beschlüsse Hauptausschuss

Umlaufbeschluss des Hauptausschusses

Beschluss-Nr.: HA/UB1/2018
Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Auftragserteilung aus den bewilligten Mitteln des Landkreises Mansfeld-Südharz für das „Projekt Kümmer/In“.

Satzungen und Entgeltordnungen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8,11,36,45,90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§1,2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSAS. 522) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 2 lautet neu:
§ 2
Gegenstand der Umlage
Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ entstehen, sowie die Verwaltungskosten, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge bei der Stadt entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 6 lautet neu:
§ 6
Umlagemaßstab
(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages sowie der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche.
(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 v.H.
(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10 v.H.
(4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ beträgt laut Satzung des Verbandes 20,38 v.H.

§ 7 lautet neu:
§ 7
Umlagesatz
(1) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,45 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“.
(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 16,33 € je Hektar.
(3) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 7,88 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“.
(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 17,37 € je Hektar.
(5) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 8,43 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Helme“.
(6) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 7,30 € je Hektar.
(7) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 8,44 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Helme“.
(8) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 7,33 € je Hektar.
(9) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2016 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 9,84 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“.
(10) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ beträgt für das Kalenderjahr 2016 8,01 € je Hektar.
(11) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2017 zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 10,90 € je Hektar für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“.
(12) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ beträgt für das Kalenderjahr 2017 8,60 € je Hektar.
(13) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für die Kalenderjahre 2016 und 2017 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 € je Hektar.
(14) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandsumlagesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 31.01.2018

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

15. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 14.02.2018

Beschluss-Nr.: BHOF15/43/18
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt, die Vergabe zur Generalüberholung des Müllsammelsystems.

16. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 21.03.2018

Beschluss-Nr.: BHOF16/43/18
Personalangelegenheiten

Informationen aus dem Rathaus

In tiefer Trauer um Gerhard Ucka

Im Alter von 73 Jahren verstarb am 1. Mai 2018 der Träger des Bundesverdienstkreuzes, Träger des Ehrenringes der Stadt Herne und Träger der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben, Gerhard Ucka.
Gerd, wie er von Freunden genannt wurde, war Lehrer am Pestalozzi- und am Otto-Hahn-Gymnasium Herne, Kommunalpolitiker - ein langjähriges CDU-Mitglied und ein leidenschaftlicher engagierter Unterstützer der Lutherstadt Eisleben. Als Vorsitzender der Sektion Eisleben im Herner Partnerschaftsverein begleitetete er viele Jahre diese Sektion und prägte die intensive und lebendige Partnerschaft der beiden Städte mit.

Am 1. Mai 2018 verstarb Gerhard Ucka

Seine besondere Liebe gehörte der Stadt Rom. Eine Liebe, die er in zahlreichen selbst organisierten Fahrten weiter vermittelte. Seit 1996 durfte er sich mit dem Titel „Socius urbis“ (Freund der Stadt) schmücken, der ihm von Roms Bürgermeister verliehen wurde. Herr Ucka setzte sich für sichtbare Zeichen der Anerkennung des Wirkens evangelischer Christen in Rom ein. Im Jahr 2015 vollendetet er ein Projekt, welches er seit vielen Jahren als Rom-Freund verfolgte und ihn einen „Freund der Lutherischen Lehre“ werden ließ.
Am 16.09.2015 wurde ein Platz in Rom umbenannt. Der Platz erhielt den Namen „Piazza Martin Lutero“, ganz in der Nachbarschaft zum Kolosseum.
Zur Umbenennung weilte eine 13-köpfige Delegation aus der Lutherstadt Eisleben in Rom, die Herr Ucka leidenschaftlich betreute. Nach ersten Kontakten zum Bürgermeister Ignazio Marino informierte Herr Ucka ständig über die neuesten Entwicklungen um den Platz.
In der Lutherstadt Eisleben setzte er sich tatkräftig für die Rettung der Klosterruine und den Wiederaufbau des bedeutenden und inzwischen zu neuem Glanz erstarkten Cistercienserinnen-Kloster zu Helfta ein. Wegen seiner so bedeutenden und herausragenden Arbeit bekam er am 31.10.2016 von der Oberbürgermeisterin Fischer die Ehrennadel überreicht. Auch durch sein vielfältiges Engagement wird er nie in Vergessenheit geraten.
In Gedanken bei diesem herzensguten und ehrwürdigen Mann.
Aus der Partnerstadt Eisleben sendet die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, im Namen der Lutherstadt aufrichtige Anteilnahme an die Familie.

25 Jahre Straße der Romanik

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen- Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, und der Vorsitzende des Tourismusverbandes Sachsen- Anhalt e. V., Lars-Jörn Zimmer, luden zu einem Festakt in den Magdeburger Dom. Der Auftakt erfolgte mit der Overtüre „Die Hebriden“ op. 26 von Felix Mendelssohn Bartholdy.
Nach 25 Jahren ist die Straße der Romanik ein aus der Tourismuslandschaft Sachsen-Anhalt nicht mehr weg zu denkender Wirtschaftsfaktor.
Der Romanik-Preis 2007 ging an die Äbtissin des Klosters Sankt Marien zu Helfta, Maria Assumpta Schenkl.
Die Jury würdigte damals mit der Goldmedaille das Engagement der Äbtissin.

Äbtissin Maria Assumpta Schenkl im Jahr 2005. Sie verstarb am 24.04.2009.

Sie hatte das Kloster in der Lutherstadt Eisleben neu belebt und einem breiten Publikum eröffnet.
In der Laudatio von Lars Jörn Zimmer kam zum Ausdruck, dass in das bedeutendste Frauen-Kloster der deutschen Mystik nach 450 Jahren wieder cisterciensisches Leben eingezogen ist.

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

Juni 2018	02.06.2018
Juli 2018	07.07.2018
August 2018	04.08.2018
September 2018	01.09.2018
Oktober 2018	06.10.2018
November 2018	03.11.2018
Dezember 2018	01.12.2018

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2018

Stadtrat 2018

12.06.2018:	31. Sitzung des Stadtrates
28.08.2018:	32. Sitzung des Stadtrates
16.10.2018:	33. Sitzung des Stadtrates
27.11.2018:	34. Sitzung des Stadtrates
18.12.2018:	35. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2018

14.08.2018:	31. Sitzung des Hauptausschusses
25.09.2018:	32. Sitzung des Hauptausschusses
06.11.2018:	33. Sitzung des Hauptausschusses
04.12.2018:	34. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Herzlichen Glückwunsch!

Das Ehepaar Renate und Manfred Niepel feierte im Monat April 2018 ihren 60. Hochzeitstag.

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit Stadtamtmann Carsten Staub gratulierte dem Ehepaar im Namen der Lutherstadt Eisleben.

Jubiläen im Monat Juni 2018

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)
Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten
und sich als fest und kostbar erwiesen.
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Christine und Peter Franke
Eheleute Jutta und Erhard Rothbart
Eheleute Erika und Martin Weber

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)
Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen,
sie ist unzerstörbar geworden.
Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Irmgard und Lothar Rockstroh;
Eheleute Inge und Hans-Martin Eckardt

„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)
Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.
Mit Gesundheit und einem langen Leben
kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Renate und Günter Bethge
Eheleute Gertrud und Horst Hellmann
Eheleute Elfriede und Helmut Corte

Wir gratulieren im Monat Juni 2018 sehr herzlich

zum 95. Geburtstag
Frau Charlotte Brahmann
Frau Waltrudis Wohlmann
Frau Gertrud Naumann

zum 90. Geburtstag
Herr Helmut Corte
Frau Waltraud Jasper
Herr Günter Felscher
Frau Gisela John

zum 85. Geburtstag
Herr Klaus Herling
Frau Elsbeth Hahn
Frau Christa Kwast
Frau Marianne Wedler
Frau Margit Wagner
Frau Margarete Dittkrist

zum 80. Geburtstag
Frau Edith Heyne
Frau Siegfried Siemann
Frau Frieda Straubel
Herr Klaus Wendler
Herr Manfred Hempel
Frau Barbara Müller
Frau Eva Roy
Herr Roland Vater
Herr Günter Schröder
Herr Reinhold Harsche
Herr Manfred Hubert
Frau Margrit Dietrich
Herr Horst Kirchbach
Herr Hans Dieter Schidlowski
Frau Ingrid Zimmermann

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode
zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Herold

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf
zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Reichl

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben
zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Hornoff

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen
zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Dauterstedt

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben
zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Knothe

zum 80. Geburtstag
Herr Georg Krause
Frau Rotraud Wahl

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach
zum 90. Geburtstag
Herr Horst Pickrahn

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf
zum 95. Geburtstag
Frau Ilse Mögling

zum 85. Geburtstag
Herr Walter Freitag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Volkstedt
zum 85. Geburtstag
Frau Helga Schmidt

zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Kühne
Herr Walter Helbig

in der Luthersdtadt Eisleben OT Wolferode
zum 90. Geburtstag
Herr Joachim Treydte

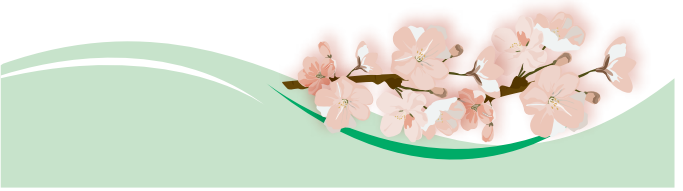

Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 30. Juni 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 18. Juni 2018

Pressestelle

Tourist-Information nun im Herzen der Lutherstadt - Markt 22

Am Donnerstag, dem 26.04.2018 fand die offizielle Eröffnung der neuen Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V. statt.
Zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Kirche, Mitarbeiter und Helfer gratulierten der Leiterin, Katja Martin, zum gelungenen Umzug. Unter den Augen zahlreicher Fotografen bedankten sich die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und Katja Martin bei den vielen Gästen. Beide sprachen ein paar hoffnungsvolle, ermunternde und dankende Worte. Besonderer Dank ging an den Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH als Vermieter und den vielen fleißigen Händen, die auch privat unterstützten.

Im Interview berichtete Frau Martin von dem mühseligen Umzug und warum dieser notwendig war. „Das alte Gebäude war zu weit von der Innenstadt entfernt, es war schwer zu finden und wurde nicht gleich als Tourist-Information wahrgenommen. Als Individualtourist schaut man zuerst in die gute Stube, dem Marktplatz, und dort findet er uns nun. Reisegruppen, die in der Lutherstadt Eisleben ankommen, werden künftig an der „Malzscheune“ begrüßt und beginnen von dort ihre Führungen. Die traditionelle tägliche Stadtführung, die ihren Start am Rathaus hatte, wird nun direkt an der Tourist-Information beginnen“, so Frau Martin. Aber war hat sich geändert?
Die Touristen und Mitarbeiter finden nun optimale Bedingungen vor. Man hat sich zwar im Verkaufsbereich verkleinert, aber durch die neue Ordnung in den Räumen schaffte man bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen. „Es war schon grenzwertig, denn während der gesamten Zeit mussten wir uns sowohl um die Planung der neuen Räume, wie auch um die Betreibung der alten Tourist-Information in der Halleschen Straße kümmern“ so Frau Martin weiter. Zusammen mit ihren Kolleginnen Marion Baum, Christina Kathe und Pia Neumann sieht Katja Martin die Eröffnung als einen entscheidenden Schritt und Erfolg an.
Nun, nach der erfolgreichen Eröffnung, gönnten sich die Mitarbeiter gemeinsam ein Gläschen und deutlich sichtbar war die Freude den vier Frauen anzusehen.

Viel Erfolg.

DANKE!
Intendant des Theaters Eisleben

Ganz ehrlich, der große Experte der Pflanzen- und Gartenkunst bin ich nicht. Aber es macht schon stolz und glücklich, die kleinen grünen (nein, nicht Männchen) Pflänzchen und Sträucher auf unseren neuen Parkplatzbeeten wachsen zu sehen.

So viel schöner ist jetzt der Blick vom Bühneneingang in Richtung Lindenallee, auf den angelegten Beeten wächst Lavendel, Kirschlorbeer, Forsytie und vieles mehr. Rosen und Camelie verdanken wir Landrätin Dr. Angelika Klein und Oberbürgermeisterin Jutta Fischer. Letztere lies es sich nicht nehmen, die Pflanzen persönlich in Kuhn’s Baumschule und Pflanzenmarkt auszusuchen, um sie dann gemeinsam mit der Landrätin gekonnt zu pflanzen.
Bis ca. 18 Uhr war die Pflanzaktion geplant, um etwa 16 Uhr war alles Grün in der Erde. Dank der vielen Helfer, die sich eingefunden hatten. Der Jüngste war nicht mal 6, die ältesten Helfer schon im
Rentenalter, die Freunde des Theaters (Förderverein) kamen ebenso wie die Nachbarn aus der Gartenanlage nebenan, viele Theaterbesucher, Partner sowie einstige wie heutige Mitarbeiter. Eine tolle Gemeinschaft! Sie kamen mit Hacke, Schaufel und Gießkanne - und was davon nicht mehr privat gebraucht wurde, blieb gleich als Spende im Theater. Wunderbar. Apropos Spende, da gab es eine ganz spontane: Da Fördervereinsmitglied Frau Dr. Wolf erst spät zur Pflanzaktion dazustoßen konnte und alle Arbeit bereits getan war, fuhr sie zum Baumarkt und kaufte eine Palette Rindenmulch. Sehr zur Freude unserer Mitarbeiter, wird doch so die zukünftige Pflege der Beete etwas leichter. An dieser Stelle sei auch Dietmar Dockhorn, Patrick Konieczny und Doris Baumbach gedankt, durch ihre fleißige Vorarbeit verlief die Pflanzaktion ruhig und flott. Die Bühnentechnik sorgte für die anschließende Stärkung, so dass an diesem Freitagabend alle zufrieden nachhause gehen konnten … oder in die nächste Probe oder zum Eisessen oder weiter in den eigenen Garten. Was bei mir als Intendant unseres Theaters neben dem Blick auf das Grün bleibt, ist das gute Gefühl, eine Gemeinschaft erlebt zu haben. Und wieder einmal mehr zu wissen, dass so vielen Menschen das Werden und Wachsen des Theaters Eisleben wichtig ist und am Herzen liegt. Dafür danke ich im Namen unseres Ensembles allen Helfern, tue es an jene mit einer Freikarte für die nächste Vorstellung unserer Komödie „Im Schlafzimmer von Alice“ … und der stillen Freude über das Grün, das da nun wächst.

Ihr Intendant
Ulrich Fischer

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Hans Joachim Wiesenmüller übergibt Vereinsunterlagen des Volkskunstensembles Deutsch-Sowjetische-Freundschaft an die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

Am 07.05.2018 übergab Herr Hans Joachim Wiesenmüller im Büro der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Unterlagen des ehemaligen Volkskunstensembles Deutsch-Sowjetische-Freundschaft.

Hans Joachim Wiesenmüller im Büro der Oberbürgermeisterin

Hintergrund:
Ausgangspunkt für die Gründung des Volkskunstensembles waren die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin vom 05.08. - 19.08.1951. An diesen nahm auch eine Delegation des Volkspolizeikreisamtes Eisleben (VPKA) teil. Nach ihrer Rückkehr berichteten sie von ihren Eindrücken und brachten Vorschläge, wie man künftig die Jugendarbeit noch verbessern könnte.
So wurden gemeinsam mit der FDJ-Leitung Ende des Jahres 1951 ein „Chor“, eine „Tanzgruppe“ und ein kleines „Orchester“ gegründet.
Die Leiterin des Chores war Frau Forberg. Das Orchester wurde von Genossen Festner geleitet und der Leiter der Tanzgruppe war Genosse Wiesenmüller.
Das Ensemble bestand aus Mitgliedern des VPKA Eisleben. Die ersten öffentlichen Auftritte ließen nicht lange auf sich warten. Das Ensemble nahm auch erfolgreich an zahlreichen Republikausscheiden teil. Am 18. Januar 1953 wurde aus dem Volkskunstensemble das Kulturensemble der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft gegründet. Die Mitglieder des Ensembles waren Angehörige des VPKA Eisleben und Beschäftigte des HO-Kreisbetriebes Eisleben. Leiter dieses Ensembles war Herr Hans Joachim Wiesenmüller. Er wurde in seiner Leitungsarbeit unterstützt durch Herrn Hoppe und Herrn Westphal.
Engeren Kontakt pflegte das Kultur-Ensemble mit dem polnischen Ensemble in Klodzko. Die Unterlagen, welche Herr Hans Joachim Wiesenmüller der Lutherstadt Eisleben übergab, sind sehr interessant. Es handelt sich hierbei um ein Album, welches man auch als Chronik bezeichnen kann. Hierin wird über die Anfänge der Ensemble berichtet sowie über deren Arbeit und Höhepunkte. Des Weiteren gehören zu den übergebenen Unterlagen eine Schallplattenbox und 2 CD‘s zum Mansfelder Oratorium sowie eine Broschüre zur Geschichte des Mansfelder Oratoriums. Das Mansfelder Oratorium ist eine Komposition von Ernst Hermann Meyer für Solist, Chor und Orchester nach Worten von Stephan Hermlin. Um diese Materialien dauerhaft zu sichern und für die Bevölkerung zugänglich zu machen, übergab die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, diesen Bestand dem Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben. Diese Unterlagen sind nun in den Bestand des Stadtarchives der Lutherstadt Eisleben eingearbeitet und können von der Bevölkerung genutzt werden.
Wir freuen uns, wenn Vereine oder Privatpersonen, welche über historische Unterlagen verfügen, ihre Bestände an unser Archiv übergeben.
Leider kann dies nur als Schenkung erfolgen, da dem Stadtarchiv für einen Ankauf keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
Oftmals ist es so, dass Vereinsunterlagen in Privaträumen untergebracht werden oder in feuchten Kellerräumen und durch unsachgemäße Lagerung Schaden nehmen.
Ein weiteres Problem besteht, wenn der Verein sich auflöst oder ein Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen ausscheidet oder verstirbt. Dann werden diese Unterlagen oftmals von den Nachkommen entsorgt. Dadurch geht ein ganzes Stück Vereinsgeschichte verloren.
Das Stadtarchiv nimmt gern diese Unterlagen entgegen und verwahrt diese sicher für zukünftige Generationen.
Sprechen Sie uns an oder schauen einmal selbst vorbei.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/FR Archiv
Kontakt: Tel.: 03475 602139
E-Mail: gabriele.weise@lutherstadt-eisleben.de

73. Jahrestag des Gedenkens an den „Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus“

An diesem Tag stehen die beiden Friedhöfe in der Lutherstadt Eisleben im Fokus.
Der Bund der Verfolgten des Nationalsozialismus und der Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V. haben Bürgerinnen und Bürger des Mansfelder Landes aufgerufen, durch aktives Handeln, also durch ihre Teilnahme, ihre Haltung gegen Faschismus und Krieg zum Ausdruck zu bringen.
Richard von Weizsäcker sagte einmal:
„Der 8. Mai hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“.
Vor 73 Jahren ging dieser bisher schlimmste Krieg zu Ende und wir müssen heute dafür eintreten, dass es nicht zu einem Dritten Weltkrieg kommen kann, denn da würde es wohl keine Sieger und Besiegten geben. Angesichts der momentanen Situation in der Welt, hatten die Worte der Redner an diesem Tag besonderes Gewicht.
Es sprachen Viacheslav Dmitiew, Sekretär der Botschaft der Russ. Föderation, Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben und Hans Köhler, Stadtrat und Vors. d. VVN–BdA Mansfelder Land e. V. - Interessenverband der Verfolgten des Nationalsozialismus - Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V.
„Unsere Gesellschaft ist zur Zeit auf bestem Wege, sich zu spalten, aber auch berechtigter Unmut und Klagen werden sich nicht lösen lassen, wenn wir für alles immer einen Sündenbock ausmachen und nicht darüber nachdenken, was wir selbst für ein friedliches und konstruktives Miteinander tun können“ betonte die Oberbürgermeisterin.
Niemals darf die Vergangenheit ins Vergessen geraten, nur wenn alle begreifen, was geschehen war und gemeinsam an die Lösung der Aufgaben gehen, wird es gelingen, die Welt sicher und besser an die nachfolgenden Generationen zu übergeben. *mk*

„Bunt statt Blau“

Aktionstag im Jugendclub Hedersleben

Aufklärung für Jugendliche und Kinder über Alkohol und Drogen. In Hedersleben gab es am 18.04.2018 einen besonderen Aktionstag, nämlich „Bunt statt Blau“. Auf dem Amtshof von Hedersleben drehte sich alles um Prävention gegen Alkohol und Drogen. Aufklärung leistete vor allem die Polizei, die mit den Jugendlichen einen Atemschnelltest und das Durchlaufen eines Parcours mit Rauschbrillen anbot. Auch Schnelltests für Drogen hatte die Polizei zum Vorführern mit dabei. Außerdem konnte man leckere alkoholfreie Getränke für Jugendliche und Erwachsene verkosten.

Auch die Feuerwehr von Hedersleben war mit vor Ort und die Kinder konnten ins Feuerwehrauto einsteigen. „Bunt statt Blau“ ist eine Aktion der DAK. Unterstützt wurde der Tag von der Polizei, der Feuerwehr Hedersleben, dem Heimatverein, der Verkehrswacht, dem Kirchbauverein und den Teams der Jugendclubs in Hedersleben, Volkstedt und Polleben.
Allen Helfern wird von dieser Stelle für ihren Einsatz großer Dank ausgesprochen.

Baum des Jahres 2018, eine „Edelkastanie“ (Esskastanie)

Gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, dem Stadtrat Mike Künzel, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebshof, Roland Schmidt und dem Kreisvorsitzenden der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Peter Edel pflanzten die Kinder des Montessori-Kinderhauses St. Marien Helfta den Baum des Jahres 2018, eine „Edelkastanie“ (Esskastanie).

Seit mehreren Jahren wird hier jährlich der Baum des Jahres gepflanzt. „Diese Pflanzaktionen sind sehr wichtig, denn sie tragen dazu bei, dass Kinder nicht nur wissen, wie ein Baum aussieht, sondern dass sie auch mal einen Baum pflanzen dürfen“, so die Oberbürgermeisterin. Herr Edel erklärte den vier bis sieben Jahre alten Steppkes, was es mit der Edelkastanie auf sich hat, dass diese Bäume essbare Früchte tragen. Diese Aussage wirkte wie ein Stichwort. Die Kinder blickten sofort fragend in Richtung von Herrn Edel und rangen ihm somit ein Versprechen ab. Herr Edel versprach, in diesem Jahr Früchte der Edelkastanien (Maronen) zu besorgen und diese gemeinsam mit den Kindern in der eigenen Küche in der Einrichtung zuzubereiten. Als das geklärt war, ging es ans Pflanzen und mit ihren kleinen Gießkannen sorgten die Kinder dafür, dass das Bäumchen auch genügend Wasser am neuen Standort bekam.
Seit Anfang der 2000er wird die Gemeinschaftsaktion der Lutherstadt Eisleben und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald jährlich im April durchgeführt. Der Bauhof der Lutherstadt sponsert einen Baum, der am Federmarkt gepflanzt wird. Seinen Ursprung hat der „Tag des Baumes“ in Amerika. Der Journalist Julius Sterling Morton beantragte bei der Regierung von Nebraska die „Arbor Day – Resolution“. In Deutschland gibt es den „Tag des Baumes“ seit 1952, als der damalige Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, im Bonner Hofgarten einen Ahorn pflanzten, um auf die Bedeutung des Waldes für die Menschen und die Wirtschaft aufmerksam zu machen.

Am Helftaer Federmarkt kann man mittlerweile schon einige Baumsorten bestaunen, wie z. B. eine Winter-Linde, eine Lärche oder auch einen schon recht stattlichen Wild-Apfel. Kleine Hinweisschilder geben genau Auskunft über die gepflanzte Sorte. Auch Schwester Gertrud vom Montessori-Kinderhaus hält die Aktion für wichtig. Sie meint: „Bäume sind ein Zeichen für das Leben. Sie wurzeln tief in die Erde. Den Kindern wird Naturverbundenheit beigebracht. Sie begreifen dadurch, sich selbst und die Natur als Teile der Schöpfung Gottes zu sehen.“

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE)

am Mittwoch, den 27.06.2018, Beginn 19.00 Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11, 06295 Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrtes Mitglied der BLE,
hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BLE gemäß § 29 (1) und § 30 (3) der Satzung der BLE zu einer ordentlichen Generalversammlung in Textform fristgerecht ein.
Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP	Thema
1.	Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Versammlungsvorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmenzähler
2.	Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017
3.	Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2017 gemäß § 39 Abs. 3 der Satzung
4.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags sowie den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts für das Jahr 2017 gemäß § 32 g) der Satzung
5.	Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2017 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
6.	Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2017 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
7.	Bestellung des neuen Aufsichtsrats gemäß § 23 Abs. 5 der Satzung
8.	Ende der Versammlung

Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2017 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt.

Matthias Stritzel
Vorsitzender des Aufsichtsrates der BLE

Schau mal wieder in die Bibliothek

Die Stadtbibliothek lädt Sie herzlich zu der am 29.05.2018 um 18:30 Uhr stattfindenden Buchvorstellung ein Herr Hartmut Bötnner nimmt Sie mit in fremde Welten. Seine Einblicke werden durch selbst angefertigte Porträts bereichert und veranschaulicht. Wir freuen uns auf viele interessierte Zuhörer.

Es ist wieder Lesewettbewerbzeit. Am 06.06.2018 treten im Rathaus wieder die besten Leser der Grundschulen der Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 gegeneinander an. Der aus dem Wettbewerb hervorgehende Sieger wird dann sein Können beim Kreislesewettbewerb unter Beweis stellen und es dann eventuell sogar bis zum Landeswettbewerb nach Magdeburg schaffen.

Dank der Landesförderung können wir in den nächsten Wochen neue Medien erstehen und für die Ausleihe fertig machen.
Sicher finden auch Sie etwas zum Ausleihen und wer weiß, vielleicht werden Sie der nächte Stammkunde in der Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek wird zum Lieferheld!

Du benötigst ein Buch oder ein anderes Medium und bist bei uns nicht fündig geworden?!
Dann gib uns Bescheid und wir lassen deinen Wunsch aus über 9.000 Bibliotheken deutschlandweit liefern!

Deine bestellung liegt dann bei uns zum abholen bereit.
Wir benötigen von dir:
Titel und Verfasser
ISBN-Nummer
Erscheinungsjahr und deine Kontaktdaten
Den Rest erledigen wir! Teste uns!
Schau einfach in der Stadtbibliothek vorbei – Es lohnt sich!
Kontakt: Stadtbibliothek Eisleben
Sangerhäuserstr. 14
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 655176
http://www.mansfeldportal.de - Stadtbibliothek Eisleben
Email: stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 25. April 2018 hatten wir unsere monatliche Zusammenkunft in den Mansfelder Werkstätten e. V. gGmbH und wurden dort herzlich begrüßt.
Nach dem offiziellen Teil führte uns der Werkstattleiter, Herr Hein, durch alle Bereiche dieser Einrichtung.
Es gibt die verschiedensten Bereiche in den neuen, hellen und großzügig gestalteten Arbeitsräumen und das Arbeitsklima dort war sehr positiv.
Eine neue Abteilung ist das Büro für „leichte Sprache“ in Kooperation mit Magdeburg. Diese Einrichtung erhielt für ihre Arbeit eine Spende der „Aktion Mensch“.
Dieses Büro zeichnet sich dadurch aus, Menschen mit Beeinträchtigungen Gebrauchsanweisungen, Veröffentlichungen - kurz alles, was im täglichen Leben anfällt, in leicht verständlicher Sprache nahe zu bringen. Auch Menschen, welche nicht so gut deutsch sprechen, können auf diese Art und Weise besser ihren Alltag bewältigen.
Herr Bach ist der Leiter dieser sehr wichtigen Abteilung.
Nach diesem wirklich interessanten Rundgang durch die Werkstätten beendeten wir unser monatliches Treffen und wünschen der Einrichtung weiterhin viel Erfolg und bedanken uns für die Gastfreundschaft.

Am 26. April 2018 hatte wir eine „Fahrt ins Blaue“ geplant und die Mitfahrenden waren voller Erwartung und ahnten nichts von dem Ziel.
Es war diesmal eine besondere Fahrt - ein „Bildungsausflug“.
Es ging zur sogenannten „Arche Nebra „der außergewöhnlichen Präsentation der „Himmelscheibe“.
Nach einer wunderschönen Fahrt , vorbei an blühenden Bäumen und Frühjahrsblühern, hatten wir uns Ziel erreicht.
Allein schon das goldglänzende Gebäude, 60 m lang, soll die goldene Sonnenbarke der Himmelsscheibe darstellen.
Gespannt betraten wir die Vorhalle und wurden dort bereits erwartet. Eine sympathische junge Frau übernahm die Führung und erklärte sehr anschaulich und interessant die Geschichte dieses seltenen kostbaren Fundes und erläuterte die Darstellung der Symbole auf der Scheibe.
Es ist eigentlich fast nicht zu glauben, dass bereits vor 3600 Jahren solch konkrete Darstellung des Kosmos möglich war und man kann nur staunen, über das Wissen der damaligen Menschen.
Nach der Führung erwartete uns noch eine spannende Reise inform eines Filmes, der uns alle sehr faszinierte und immer wieder in Staunen versetzte.
Nach der „Lehrstunde“ kamen auch die leiblichen Genüsse nicht zu kurz. Bei leckerem Kuchen und Kaffee ließen wir diesen lehrreichen spannenden Nachmittag ausklingen.
Noch auf der Heimfahrt drehte sich alles um das Erlebte in der Arche Nebra.
Beim Verabschieden freute sich alle Beteiligten auf unsere nächste Tagesfahrt.

gez. Wilfried Riß
Vorsitzender des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

Zünd ruhig an, wenn ein Feuerwehrmann im Hause ist

Am 19. April besuchte der Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben, René Wunderlich, die Wolferöder Kindertagesstätte „Hasenwinkel“. Er erklärte den Kindern am Rauchdemohaus, wie sich ein Brand ausbreitet, verdeutlichte ihnen, wie ein Brand entsteht und was zu tun ist, wenn es doch einmal zu einem Brand gekommen ist.
René Wunderlich hatte den speziell für diese Einsätze konzipierten Brandschutzkoffer zur Brandschutzerziehung mitgebracht. Die Kinder durften selbst einen Notruf absetzen und unter Aufsicht viele Dinge ausprobieren.

„Mir ist es sehr wichtig, dass bereits die Jüngsten unter uns wissen, was zu tun ist. Vielleicht kann ich auch hier bereits Kinder für den Brandschutz und später für die Mitarbeit in der Feuerwehr begeistern“, betonte René Wunderlich.
Im vergangenen Jahr erhielt die Ortsfeuerwehr Eisleben drei Brandschutzkoffer. An der Finanzierung hatten sich die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder und der Förderverein der Ortsfeuerwehr beteiligt.

HO-Treffen

Auch in diesem Jahr trafen sich die ehemaligen Kollegen der HO Eisleben am 06.05.2018 im Sportlerheim in Helbra. Es war bereits das 19. Mal und die Freude über das Wiedersehen war groß. Leider konnten einige Kollegen aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen.

Bei Kaffee und leckerem Kuchen gab es wie immer viel zu erzählen und die Zeit verging sehr schnell. Herzlichen Dank dem Team des Sportlerheims Helbra für die gut Bewirtung. Das nächste Treffen ist bereits für den 28. April 2019 geplant.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2018/2019

Bewerbungen noch möglich

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele deutsche Schülerinnen und Schüler aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.
Wer im Schuljahr 2018/2019 ins Ausland möchte, für den wird es höchste Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfristen für Aufenthalte ab Sommer 2018 enden bald. Es besteht aber für alle Länder auch die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt mit Start Januar 2019 (2. Halbjahr) bzw. für das Schuljahr 2019/2020 zu bewerben.

Unverbindliche Online-Bewerbung:
www.treff-sprachreisen.de/bewerbung
Wer sich bis zum 31.06.2018 bewirbt erhält noch den alten Preis (2018/2019)!
Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.
Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:
TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 696 696-0, Fax: 07121 696696-9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, **www.treff-sprachreisen.de**

Kostenloser IB-Finanzierung-Sprechtag in Sangerhausen

Finanzierung ermöglicht Unternehmenswachstum

Kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Gründer müssen oft in finanzielle Vorleistung gehen, um das eigene Unternehmenswachstum voranzubringen. Dazu fehlt meist das notwendige Kapital – wie z. B. für Investitionen, Betriebsmittel, zur Auftragsvorfinanzierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Produktionsanlagen sowie Ausgaben Forschung und Entwicklung und der Markteinführung. Mit dem Darlehensangebot **Sachsen-Anhalt MUT** werden solche Investitionsvorhaben möglich. Es schließt die Lücke, wenn die Hausbank nicht finanziert. Besonders attraktiv ist diese Finanzierung für die Unternehmensnachfolge.
Möglich sind Darlehen ab 25.000 Euro bis zu max. 3 Millionen Euro. Je nach Finanzierungsbaustein gibt es den eff. Zinssatz bereits ab 1,46 %. Wichtig: der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens und vor Auslösen von Aufträgen gestellt werden.
Alle Fragen rund um die Förderung und natürlich alle anderen Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt beantwortet die Expertin der Investitionsbank, Frau Doris Knöfel (Foto) wieder am 06.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr beim IB-Finanzierungs-Sprechtag bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, Ewald-Gnau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen. Anmeldungen unter: bulrich@mansfeldsuedharz.de oder 03464 54599-0
Weitere Infos:
www.smg-msh.de und www.facebook.de/smg.msh

Wasser- und Bodenanalysen

AfU e. V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida informiert Studenten der Universität in Bielefeld haben 1991 die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie gegründet.
Ziel war und ist es, Umweltanalytik und umweltrelevante Themen der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Am Montag, dem 4. Juni 2018 bietet die AfU e. V. in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.
* Analysen auf Trinkwasserqualität
* Brauchwasseranalysen
* Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Plaste-Mineralwasserflasche mitbringen.

* Bodenanalyse eine Nährstoffbedarfsermittlung
* Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass ca 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Kontakt:
AfU e. V., Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida
Tel.: 03727 976311, E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org

Die Kreativ Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Fleißige Helfer und Sponsoren

Die Kinder, Eltern und das Erzieherteam der Kita „Gänseblümchen“ bedanken sich ganz lieb bei allen die uns mit ihrer Hilfe so fleißig unterstützt haben.
Voller Freude und großen Emotionen ging am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, für die Kinder unserer Kita ein Wunsch in Erfüllung. Ein neuer Kletterturm wurde zum Hangeln und Klettern an die Kinder übergeben. Somit können sie Erfahrungen im Bereich Risiko und Wagnis sammeln. Der gesamte Spielplatz wurde durch Farbanstriche und Reparaturen verschönert.
Die Kinder feierten auf unserem blumengeschmückten Außengelände ein kleines Eröffnungsfest mit Begrüßungsliedern, Grillwürstchen und Getränken.
Auch der Spielebus des KSB mit seinen tollen Angeboten war eine willkommene Abwechslung an diesem Tag.
Für die Material- und Geldspenden sagen wir noch einmal Danke den Firmen Weise und Große, Herrn Jentsch, sowie der Sparkasse Mansfeld-Südharz.

Das Team der Einrichtung

Stabsstelle Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

BRANDGEFÄHRLICH - DAS BUCH

In der Lutherstadt Eisleben als Kind einer Pfarrfamilie geboren, in Schraplau aufgewachsen, in den alten Bundesländern Abitur gemacht und studiert, ist der evangelische Theologe nach 1990 in seine einstige Heimatregion mit Familie zurück gekommen. Er wollte helfen beim Aufbau von Gemeinden und wurde ehrenamtlicher Ortsbürgermeister in Tröglitz. Bald fanden er und seine Familie viel Anerkennung, Freunde und Unterstützer. Dann kamen seit 2014 die Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, suchten Schutz und eine neue Heimat.
Nach dem Willen der zuständigen Kreisbehörde und der Stadt Elsteraue, zu der Tröglitz gehört, sollten in der 2800-Seelen-Gemeinde bis zu 60 Flüchtlinge aufgenommen werden.

Verunsicherung, nicht beantwortete Fragen seitens der kommunalen Verwaltungen, welche auch vom Ortsbürgermeister erwartet und gefordert wurden, führten in der Folgezeit zu Unmut unter einem Teil der Einwohner/-innen und stärkten die Anhänger rechtsorientierter Strömungen. So machten sich AfDler zu Kümmerern und verbreiteten ihre „einfachen Antworten“.
Die Aslylunterkünfte branden, noch bevor sie genutzt werden konnten, Die Familie des Ortsbürgermeisters wurde bedroht und seitens der Verwaltungen im Kreisgebiet nicht unterstützt.
Die Familie konnte nicht mehr anders, als diese Situation öffentlich zu machen und vielleicht erinnern sich einige Leser/-innen, dass in den Folgemonaten immer wieder Funk, Fernsehen und Presse berichteten. Weggefährten der letzten Jahre wechselten die Straßenseite, Friedensgebete in der Kirche wurden nicht mehr so frequentiert, die Kinder wurden in der Schule gemobbt, ausgegrenzt und Eltern wollten nicht mehr, dass ihre Kinder mit „denen aus dem Pfarrhaus“ ihre Freizeit verbrachten.
Auch wenn die Mehrheit der Tröglitzer wohl nicht rechtsextremistisch und rassistisch ist, es gab Brüche, die nicht selten auch mit der beruflichen bzw. Firmensituation zu tun hatten. Familie Nierth war nahe dran, Tröglitz zu verlassen und nicht nur das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters abzulegen.
Das Buch „Brandgefährlich“ stellte Markus Nierth wegen Erkrankung seiner Frau allein in Eisleben vor. Es war nötig, so sagte er eingangs, weil es ein langer Prozess war, bis sich die Familie auf ein Bleiben geeinigt hatte und man gewillt war und ist, die Peinlichkeiten, welche sich manche Tröglitzer der Familie gegenüber erlauben, zu verkraften. Ausschlaggebend für das Buch war nicht nur eine Aufarbeitung der Geschehnisse der letzten Jahre, sondern auch die Tatsache, dass das Wahlergebnis zur letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt in verschiedenen Vergleichen höher als anderswo zu Gunsten der AfD ausgefallen war.
Am 25. April 2017 wurden durch die Lutherstädte Susanna und Markus Nierth sowie Birgit und Horst Lohmeyer für ihren mutigen Einsatz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit dem Lutherpreis „Das unerschrockene Wort“ im Rahmen eines Festaktes auf Schloss Hartenfels in Torgau geehrt.
In der Lutherstadt Eisleben als Kind einer Pfarrfamilie geboren, in Schraplau aufgewachsen, in den alten Bundesländern Abitur gemacht und studiert, ist der evangelische Theologe nach 1990 in seine einstige Heimatregion mit Familie zurück gekommen. Er wollte helfen beim Aufbau von Gemeinden und wurde ehrenamtlicher Ortsbürgermeister in Tröglitz. Bald fanden er und seine Familie viel Anerkennung, Freunde und Unterstützer. Dann kamen seit 2014 die Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, suchten Schutz und eine neue Heimat. Nach dem Willen der zuständigen Kreisbehörde und der Stadt Elsteraue, zu der Tröglitz gehört, sollten in der 2800-Seelen-Gemeinde bis zu 60 Flüchtlinge aufgenommen werden.
Verunsicherung, nicht beantwortete Fragen seitens der kommunalen Verwaltungen, welche auch vom Ortsbürgermeister erwartet und gefordert wurden, führten in der Folgezeit zu Unmut unter einem Teil der Einwohner/-innen und stärkten die Anhänger rechtsorientierter Strömungen. So machten sich AfDler zu Kümmerern und verbreiteten ihre „einfachen Antworten“.

Die Aslylunterkünfte branden, noch bevor sie genutzt werden konnten, Die Familie des Ortsbürgermeisters wurde bedroht und seitens der Verwaltungen im Kreisgebiet nicht unterstützt. Die Familie konnte nicht mehr anders, als diese Situation öffentlich zu machen und vielleicht erinnern sich einige Leser/-innen, dass in den Folgemonaten immer wieder Funk, Fernsehen und Presse berichteten. Weggefährten der letzten Jahre wechselten die Straßenseite, Friedensgebete in der Kirche wurden nicht mehr so frequentiert, die Kinder wurden in der Schule gemobbt, ausgegrenzt und Eltern wollten nicht mehr, dass ihre Kinder mit „denen aus dem Pfarrhaus“ ihre Freizeit verbrachten.

Auch wenn die Mehrheit der Tröglitzer wohl nicht rechtsextremistisch und rassistisch ist, es gab Brüche, die nicht selten auch mit der beruflichen bzw. Firmensituation zu tun hatten. Familie Nierth war nahe dran, Tröglitz zu verlassen und nicht nur das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters abzulegen.

Das Buch „Brandgefährlich“ stellte Markus Nierth wegen Erkrankung seiner Frau allein in Eisleben vor. Es war nötig, so sagte er eingangs, weil es ein langer Prozess war, bis sich die Familie auf ein Bleiben geeinigt hatte und man gewillt war und ist, die Peinlichkeiten, welche sich manche Tröglitzer der Familie gegenüber erlauben, zu verkraften. Ausschlaggebend für das Buch war nicht nur eine Aufarbeitung der Geschehnisse der letzten Jahre, sondern auch die Tatsache, dass das Wahlergebnis zur letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt in verschiedenen Vergleichen höher als anderswo zu Gunsten der AfD ausgefallen war.

Am 25. April 2017 wurden durch die Lutherstädte Susanna und Markus Nierth sowie Birgit und Horst Lohmeyer für ihren mutigen Einsatz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mit dem Lutherpreis „Das unerschrockene Wort“ im Rahmen eines Festaktes auf Schloss Hartenfels in Torgau geehrt.

Marsch des Lebens in Lutherstadt Eisleben

Am 09. Mai 2018 hatte der Verein Eisleber Synagoge zum „Marsch des Lebens“ in der Lutherstadt aufgerufen. Es kamen Schüler einer 9. Klasse vom M.Luther—Gymnasium und von der Fachschule für die Ausbildung von Erzieherinnen in Eisleben „Donner und Kern“.

Die Oberbürgermeisterin Frau Fischer erläuterte zu Beginn auf dem Klosterplatz in Eisleben die Bedeutung dieses Marsches und danke allen Beteiligten. Vereinsmitglied Maria Hahn resümierte zur Entwicklung des Staates Israel seit der Gründung am 14. Mai 1948.

Die Schüler der 9-4 verlasen u.a. an den Stolpersteine der Familien Moses, Rosenthal, vor der Synagoge für Hedwig und Gustav Mosbach, vor dem Judenhaus in der Rammtorstraße 49 und am Markt für Georg Schottländer kurze Erklärungen zum Schicksal der in der Shoa umgebrachten jüdischen Eisleber.

An jeder Stelle legten die Schüler Blumen zum Gedenken ab.

Vor dem Denkmal Luthers wurde eine Abschlussrede vom Vorsitzenden des Synagogenverein gehalten, der sich bei den Teilnehmern des 1. „Marsches des Lebens“ bedankte.

LINUS WITTICH
Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.

werben & informieren
Finden Sie gleich hier Ihren Ort:
aktuell & lokal
Was ist los in meiner Region?
www.localbook.de
✓ Wetterprognosen
✓ Veranstaltungsvorschau
✓ Geschäftsanzeigen
✓ Privatanzeigen
✓ Branchenbuch
✓ Bannerwerbung
✓ Veranstaltungskalender
✓ Links zu kommunalen Diensten
✓ lesenswerte Artikel aus Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kindertagesstätten, Schulen und vieles mehr …

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Helfta, 10 Jahre Kinderfeuerwehr Helfta, 25 Jahre Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta e. V.

DANKE!!!
Die Freiwillige Feuerwehr Helfta, die Kinderfeuerwehr Helfta und der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Helfta e. V. bedanken sich recht herzlich für die netten Glückwünsche sowie für die finanzielle und materielle Unterstützung, welche wir aus Anlass unserer Gründungsjubiläen zahlreich erhalten haben.

Ramon Friedling
Stadt- u. Ortswehrleiter

Christoph Hoppe
Kinderfeuerwehrwart

René Barthel
Vereinsvorsitzender

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Betriebshof

-Friedhofsverwaltung-

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen.

In der Zeit vom **11.06.2018 bis 22.06.2018** wird auf dem Friedhof der Lutherstadt Eisleben und deren Ortsteilen diese Prüfung durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Koschei
Leiter Friedhofsverwaltung

Eigenbetrieb Märkte

Die Eisleber Frühlingswiese mit Handwerkermesse „Reforma“

Wir blicken auf eine erfolgreiche Frühlingswiese zurück, die die Rekordbesucherzahl des letzten Jahres von rund 60.000 Besuchern um rund 5 Prozent überbieten konnte. Das ist für die Veranstaltung ein hervorragendes Ergebnis auf sehr gutem Niveau. Noch schöner wiegt dieses Ergebnis, weil es kaum Vorfälle auf der Veranstaltung gegeben hat.
Mit nur einer Anzeige wegen Sachbeschädigung, einigen wenigen und vor allem nur leichten Einsätzen des Sanitäts- und Rettungsdienstes und sonst gar nichts weiter wird einem das Ergebnis noch weiter versüßt.
Dafür lohnt sich der Einsatz und das Engagement, weshalb wir an dieser Stelle allen Beteiligten, die vor und hinter den Kulissen mitgewirkt haben, herzlich danken.
Das gleiche gilt natürlich ebenso für die Schausteller, Aussteller und Händler.
Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen und treuen Besuchern, und verabschieden uns bis zur Frühlingswiese 2019, die vom 1. bis 5. Mai stattfinden wird, oder schon eher zu einer unserer nächsten Veranstaltungen.
Ausfühlicher Bericht folgt im nächsten Blättchen.

ACHTUNG ANGEBOT!

SET für kleine & große Kinder
Zwei Produkte ein Preis!
anstatt einzeln:

Kuschel - Wiesi	**10,00 €**
Playmobil „Luther“	**5,00 €**

Im Set nur 9,00 Euro!!

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:

1 Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)

2 Lutheri Casa, Andreaskirchplatz 5 (Tel.: 0172 1056265)

3 Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.
Hornburger Straße 30, 06295 Lu. Eisleben/OT Rothenschirmbach
Tel.: 034776 90915 Fax: 034776 90916

Ausschreibung/Teilnahmebedingungen Strohfigurenwettbewerb anlässlich des Bauernmarktes zur Kleinen Wiese

Teilnahmeberechtigt sind alle landwirtschaftlich und floristisch interessierten Personen z.B. Direktvermarkter, Landwirte, Landfrauen, Landsenioren, Schulen, Jugend- und Kindereinrichtungen sowie die Vereine und Verbände des Landkreises Mansfeld-Südharz. Bezüglich der Gestaltung der Strohfiguren ist kein Motto vorgegeben, so dass die Gestalter ihrer Phantasie freien Lauf lassen können. In jedem Fall sollen die Strohfiguren wie in den vergangenen Jahren wieder ein Blickfang für unseren Markt sein.
Auch kleinere Figuren oder Figurengruppen sind willkommen.

Die Aufstellung großer Strohfiguren sollte am Freitag, dem 21.09.2018 in der Zeit ab 10.00 bis 15.00 Uhr durch die Teilnehmer in eigener Regie erfolgen. Accessoires und Kleinere Figuren sollten am 22.09.2018 bis 9.30 Uhr aufgebaut sein, damit die Jury entsprechend Zeit zur Bewertung hat.

An den Strohfiguren ist ein kleines Hinweisschild anzubringen, mit der Information, was die Figur darstellt und wer sie angefertigt hat.
Die Prämierung erfolgt nach Bewertung durch die Jury direkt am 22.09.2018 zur Eröffnung des Bauernmarktes um 11.00 Uhr vor dem Gebäude des Eigenbetriebes Märkte, Wiesenweg 1..

Falls Bedarf bei der Bereitstellung von Stroh für große Figuren sowie Hilfe beim Auf- und Abbau besteht, können die Teilnehmer nach Absprache durch die Organisatoren unterstützt werden.
Das weitere Material für die Strohfiguren ist durch die Bewerber selbst zu stellen und kann anschließend wieder mitgenommen werden.

Die Figuren müssen am 22.09.2018 ab 18.00 Uhr abgeputzt bzw. beräumt werden. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Folgende Angaben sind durch die **Teilnehmer spätestens bis zum 01.08.2018 einzureichen:**

1. Name und Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer des Bewerbers:

.....

.....

2. Bezeichnung der Strohfigur: .....

3. Angaben zur Größe - Platzbedarf (Länge und Breite in m):

.....

4. Die Teilnehmer erklären sich mit Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb einverstanden.

....
Datum Unterschrift

Eisleber Wochenmarkt

Immer dienstags und donnerstags ab 8 Uhr auf dem Eisleber Marktplatz erhältlich:
Blumen- und Pflanzen aller Art, Obst & Gemüse der Saison, Frischewaren direkt vom Erzeuger wie Eier, Fleisch, Wurst und Fisch, aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.

Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

FLOHMARKT

04.08.2018

von 08.00 - 14.00 Uhr
auf dem Marktplatz
der Lutherstadt Eisleben

Anmeldung unter Angabe der Standgröße, des Warenkreises und der Kontaktdaten unter:

Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6 33 972
Fax: 03475 6 33 979
E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Meter.

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!

Neuwarenhändler werden nicht zugelassen.

Eigenbetrieb Bäder

Freibad-Saison in der Lutherstadt Eisleben vom 2. Juni bis zum 26. August 2018

Wir haben das Freibad zum Glänzen gebracht, damit es für unsere Badegäste als Wohlfühl-Oase während der diesjährigen Freibad-Saison zur Verfügung steht. Nun hoffen wir auf einen schönen Sommer mit vielen warmen Badetagen. Zahlreiche tolle Attraktionen warten auf die Benutzung unserer Gäste. Rutschen Sie z. B. auf der Wasserbreitrutsche in das kühle Nass, holen Sie sich eine Portion Abkühlung unter dem Wasserpilz, lassen Sie sich von Unterwassermassagen und -bänken verwöhnen, schauen Sie Ihrem Nachwuchs beim Planschen im Kinderplanschbecken zu oder liefern Sie sich ein Match mit Ihren Freunden auf unserem Beach-Volleyballplatz. Und zwischen den ganzen Highlights sorgt unsere Kiosk-Betreiberin Frau Bittner für Ihr leibliches Wohl.

Die Freibad-Saison läuft vom 2. Juni bis zum 26. August 2018 und hat folgende Öffnungszeiten:
- Montag bis Freitag 12.00 bis 20.00 Uhr sowie
- Samstag und Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr.

Mit Beginn der Sommerferien öffnet das Freibad immer ab 10.00 Uhr.

Während des ersten Monats der Freibad-Saison hat die Schwimmhalle auch noch bis zum 21. Juni 2018 geöffnet.

Die Schwimmhalle hat im Juni folgende Öffnungszeiten:
- Mittwoch 09.00 bis 13.00 Uhr sowie
- Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr Seniorenschwimmen und 18.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!
Mehr erfahren Sie unter www.eisleber-baeder.de

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
  Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
  Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
  Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen aus den Ortschaften

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Musik in den SOMMER

„Mit Musik in den Sommer“ unter diesem Motto sind alle herzlich eingeladen am 08.06.2018, um 18.00 Uhr in die Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach.

Die Saxophonisten Mareike Poreschko und Alexander Bohn, der Männerchor Osterhausen und Johannes Richter an der Orgel präsentieren ein abwechslungsreiches Programm.

Der Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Auf zum Sommerfest am 24. Juni 2018

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen lädt alle Einwohner von Osterhausen und Umgebung zum großen Sommerfest in unsere Einrichtung ein.

Wir treffen uns 14.30 Uhr in der Turnhalle Osterhausen zu einem kleinen Programm der Kinder. Danach überrascht die Theatergruppe die Gäste mit einem Märchenspiel.
Anschließend gibt es in der Kindertagesstätte Kaffee und Kuchen.
Weitere Höhepunkte sind:
- Schminken,
- „unsere Feuerwehr kommt“,
- die Tschu-Tschu-Bahn

und viele kleine Überraschungen.
Bei leckeren Grillwürstchen klingt unser Sommerfest aus.
Alle, die mit uns mit feiern möchten, sind herzlich willkommen.

Das Erzieherteam der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen

Polleben

Zu Ehren von Oma & Opa

Im April feierten wir gemeinsam mit den Großeltern unseren jährlichen Oma-Opa-Tag. Wir starteten am Nachmittag bei strahlendem Sonnenschein mit einem bunten Programm, in welchem uns die vier Jahreszeiten begleiteten. Die Großeltern erwarteten alle kleinen und großen Akteure auf dem Spielplatz. Jede Gruppe erhielt die Verantwortung für eine Jahreszeit und bereitete sich mit Liedern, Tänzen, Gedichten sowie Kostümen auf den Oma-Opa-Tag vor. Zum Abschluss luden wir die Großeltern zum gemeinsamen Singen ein und schlossen mit dem Lied „Alle Vögel sind schon da!“ den Jahreskreis. Nach einem tobenden Applaus überraschten wir die Omas und Opas mit kleinen selbst gebastelten Geschenken und ließen den Tag bei Kaffee und leckerem Kuchen ausklingen. Ein schöner Tag ging zu Ende und wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Die Kinder & Erzieherinnen der
evan. Kindertagesstätte „Sonnenland“ Polleben

40. Geburtstag der Turnhalle in Polleben

Unsere Turnhalle wird in diesem Jahr 40 Jahre alt.
Dies möchte der Sportverein Rot-Weiß Polleben 1923 e. V. gebührend feiern. Am 3. und 4. August wird sich das Gelände rund um die Halle und der ehemalige Schulhof in einen Festplatz verwandeln. Alle ortsansässigen Vereine werden sich an der Gestaltung der Feier beteiligen. Außerdem können sich interessierte Vereine und Unternehmen hier präsentieren.
Leider wissen wir nur sehr wenig über die Turnhalle. Um ihre Geschichte genauer darstellen zu können, bitten wir alle, die Informationen haben oder persönliche Erinnerungen mit dieser Halle verbinden, diese an den Vorstand des Sportvereines weiter zu geben (Kontakt: rotweisspolleben@t-online.de, 03475 610487 oder 0172 3573772).
Um die Turnhalle, die nun doch im Laufe der Jahre etwas verschlissen ist, wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen wurden vom Sportverein Mittel aus dem Zukunftsfond des Landkreises beantragt. Um die notwendigen Eigenmittel aufbringen zu können sind Spenden jeglicher Art willkommen.

Rothenschirmbach

Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach

Entsprechend des § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach lade ich Sie, als Grundeigentümer und somit Mitglied der Jagdgenossenschaft, zur Mitgliederversammlung am Dienstag, d. 12. Juni 2018 in das Brauhaus am Landmarkt, um 18:00 Uhr herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über die durchgeführten Aktivitäten zur Verhinderung von Wildschäden.
2. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2017/2018 und Beschluss zur Entlastung des Vorstandes.
3. Analyse der Abschussplanerfüllung
4. Analyse der Öffentlichkeitsarbeit 2017/2018
5. Beschlüsse zur Neuregelung der Jagd
6. Entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen wurde der Reinertrag der Jahre 1992/1993 bis einschließlich 2015/2016 als Rücklage einbehalten. Ich erwarte Ihre Diskussion und eine Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages des Wirtschaftsjahres 2017/2018.
7. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Beschluss zu fassen, die Speisen und Getränke aus der Kasse der Jagdgenossenschaft Rothenschirmbach zu bezahlen.

Ihre Anwesenheit erwartend verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Franke
Vorstand der Jagdgenossenschaft
Rothenschirmbach

Schmalzerode

Einweihung des Maibaumes in Schmalzerode

Pünktlich zum ersten Mai stand er – der Maibaum im Herzen des kleinen Örtchens Schmalzerode. Es hat einige Zeit gekostet, doch pünktlich zum großen Feste, anlässlich des Tages der Arbeit 2018, konnte er feierlich eingeweiht werden.
Viel Vorarbeit war nötig, so kämpfte der stellvertretende Ortsbürgermeister Karsten Kirchberg seit Anfang Februar um diverse Genehmigungen beim Bauamt.
Der acht Meter hohe Maibaum soll ja auch sicher stehen und noch viele Jahre die Herzen der Menschen direkt bei der Ortsfeuerwehr erfreuen!
So war auch ein sicheres Fundament nötig, das fast einen Meter tief in den Boden eingelassen wurde und einen mal einen Meter Umfang hat. Denn am Ersten Mai 2018 zeigte sich der Wettergott von seiner arg stürmischen Seite, eine regelrechte Bewährungsprobe für das neue Bauwerk.
So würdigte Herr Kirchberg in seiner kurzen Ansprache noch einmal alle fleißigen Helfer, die tatkräftig zum Gelingen beigetragen haben.

So die „Landfrauen“, der freiwilligen Feuerwehr von Schmalzerode, dem Kultur- und Förderverein und nicht zu vergessen den „Schwertbrüdern der Grafen von Mansfeld“, sowie Herrn Winke aus Bornstedt, der den diesjährigen ersten Kranz fertiggestellt hat!

Künftig sollen, wie auch in anderen Regionen Deutschlands, auch diesen Maibaum verschiedene Wappen und Embleme zieren.
Der Stamm ist in Schwarz- Gold gehalten. Das allerdings keine falsche Darstellung der Landesfarben sein soll, sondern es symbolisiert die Ortsfarben von Schmalzerode!
Das Wappen von Schmalzerode ist der Bergmann mit schwarzer, traditioneller Uniform auf goldenem Grund. Ebenso ist die Begriffsbedeutung Schmalzerode nicht von dem Schmalz abgeleitet, sondern rührt von den „Schmelzern“, den Hüttenarbeitern her.
Nach einem weiteren kleinen Grußwort von Herrn Maik Leibe, dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates spielte gegen 11:00 Uhr, der Spielmannszug aus Blankenheim auf und zusammen mit dem Spielmannszug führte Herr Kirchberg den Umzug durch den Ort, zum Sportplatz an. Abgesichert durch die örtliche freiwillige Feuerwehr.
Auf dem Sportplatz des Ortes der ein wenig abgelegen am Waldesrand liegt, gab es reichlich Mittagsverpflegung und auch ordentliche Getränke für Groß und Klein.
Schöner, liebevoller und würdiger, kann man kaum einen Maibaum einweihen!
Möge er uns viele lange Jahre erhalten bleiben!

Katharina Bast

Volkstedt

Nachruf

Mit tiefer Trauer, Fassungslosigkeit und
großer Betroffenheit haben wir erfahren,
dass unser treuer Kamerad

Oberbrandmeister
Lothar Schlegel

plötzlich, völlig unerwartet und viel zu früh
von uns gegangen ist.
Kamerad Schlegel war 60 Jahre Mitglied und viele Jahre
Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt.
Sein unermüdliches und langjähriges Engagement
im Ehrenamt bleibt unvergessen.
Seit der Gründung im Jahr 1995 und bis 2007
war er Vorsitzender des Fördervereins der FFw Volkstedt.
Wir werden ihn als verdienstvollen Kameraden stets
in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme
gelten seinen Hinterbliebenen.

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin
Lutherstadt Eisleben

Lothar Kliche
Ortschaftsbürgermeister
Wehrleiter Ofw Volkstedt

Ramon Friedling
Stadtwehrleiter

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617

Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode und Heimatverein Wolferode e. V.

06.06.2018, 14.30 Uhr, Grillnachmittag mit Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9
20.06.2018, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.
13.06.2018, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9

Wiederöffnung nach Umgestaltung

Am 1. Mai 2018 wurde um 9:00 Uhr durch den Heimatverein Wolferode der neu gestaltete Ausstellungsraum im Vereinsgebäude der Öffentlichkeit vorgestellt.

In den vergangenen Monaten wurde der Ausstellungsraum renoviert und umgestaltet. So konnten u. a. dank finanzieller Unterstützer neue Möbel und Vitrinen angeschafft werden. Die Unterlagen, Publikationen und Ausstellungsstücke können nun besser gelagert und präsentiert werden.
Im Anschluss machten sich ca. 20 Heimatfreunde und Vereinsmitglieder auf den Weg um ein Teil des historischen Rundweges durch Wolferode zu gehen. Unterwegs, insbesondere an für Wolferode bedeutenden Stellen (grüne Schilder) gab es ausführliche Erläuterungen zu den Besonderheiten. Der Weg führte auf dem ehem. Grenzverlauf entlang, über den Mühlberg, mit einem Zwischenstopp an der Trift und endete in der Kleingartenanlage „Rose“ mit einem Frühschoppen.

Großer Zuspruch bei der Frühlingswanderung

Der Heimatverein Wolferode e. V. hatte am vergangenen Sonnabend Wanderfreunde und Heimatinteressierte zu einer Frühlingswanderung durch die Holzmarken eingeladen. Pünktlich um 10.00 Uhr startete am Vereinshaus in der Kunstbergstraße die Wanderung, an der sich 36 Teilnehmer, vom Schulkind bis zum Pensionär, beteiligten. Darunter befanden sich auch zahlreiche Wander-, Natur- und Heimatfreunde aus der nahen und weiteren Umgebung von Wolferode.

Der Weg führte entlang der Feldstraße zum Ausgangspunkt des ca. 6 km langen Naturlehrpfades. Hier wird auf verschiedenen Schautafeln Wissenswertes über Flora und Fauna vermittelt. Auf dem Weg zur dritten Schautafel „Aufgaben der Jagd“ beeindruckte den jüngsten Teilnehmer eine große Grasnelken-Population. Diese ist ein typischer Vertreter der Schwermetallpflanzengesellschaft, welche sich in den Holzmarken angesiedelt haben.
Insbesondere an Zeugnissen des frühesten Kupferschieferbergbaus, wie z. B. Pingen und Schächte, informierte die Vorsitzende des Heimatvereins, Anke Flemming, die Teilnehmer über den Bergbau in den Holzmarken. Dieser kam im 16. Jahrhundert zum Erliegen. Auch über neue Schächte, welche 1892 abgeteuft wurden, konnte Interessantes vermittelt werden.
Die Holzmarken sind der Rest eines ursprünglichen Eichenmischwaldes, in dem es dichtes und artenreiches Unterholz gab. Heute liegen zwischen den Halden Gärten, Äcker und kleine Gehölze. Aussichtspunkte und Ruheplätze ermöglichen den Blick in das Mansfelder Land. An drei solchen Plätzen, wurden neue Sitzbänke aufgestellt, welche erstmals in Besitz genommen wurden.
Eine Wanderung durch die Holzmarken und insbesondere auf den Naturlehrpfad ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Interessierte finden Informationen zu den Holzmarken im Internet unter www.holzmarken.de.

Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben

Juni 2018

9. Januar – 29. November
Wochenmarkt/Marktplatz - Di./Do.
Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

ganzjährig Kloster Helfta
Klosterkirche und Park zugänglich
von Mo. - So. von 09.00 – 17.00 Uhr
Führungen nach Voranmeldung unter: 03475 711500
weitere Infos wie Übernachtungen, Öffnungszeiten des Klosterladen und Klostercafé finden Sie unter: www.kloster-helfta.de

ganzjährig Theater Eisleben
Informationen unter: www.theater-eisleben.de
Spielpause: Juli/August

29. Mai - Kinderfest
Zum 13 x laden die Volksküche und der Deutsche Kinderschutzbund zum Kinderfest auf dem Wiesengelände und den SSV Sportplatz ein.

31. Mai - Orgelkonzert
19.30 Uhr St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz
KMD Thomas Ennenbach

2. Juni - Petrikirchplatzfest
Petrikirchplatz

7. Juni - Circus Probst
10. Juni Zirkusgastspiel
Wiesengelände
Infos unter: www.wiesenmarkt.de

13. Juni
10.00 Uhr **Zuckertütenfest – für die Einschüler des Schuljahres 2018/2019 aus der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften**
Marktplatz
Voranmeldung über die Kindereinrichtungen erforderlich!

8. Juni - Erwerb des Sportabzeichen
9. Juni SSV- Sportplatz (Otto-Helm-Kampfbahn)
Wiesenweg
Infos unter: www.ssv-eisleben.de

9. Juni - Premiere - Theater Eisleben
19:30 Uhr Nachbarn - Die Rückkehr
Foyer/Landwehr 5

10. Juni - 8. Haldenaufstieg am ehemaligen Wolfsschacht/ Fortschrittschacht
Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.

12. Juni - Stammtisch Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.
17.00 Uhr Thema: Aufstieg und Ende des Mansfelder Kupferschieferbergbaus
Referent: Vereinskamerad Dr. Gerhard Knitzschke
Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg
Infos unter: www.vmbh-mansfelder-land.de

13. Juni - Stammtisch Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.
Referent: Kamerad R. H. Schröder
Thema: Isländische Impressionen
Deckert´s Hotel und Restaurant, Friedensstraße 2
Infos unter: www.tvb-bergschule-eisleben.com

14. Juni - 2. Eislebener Zukunftsforum

21. Juni - Premiere - Theater Eisleben
20:00 Uhr Hörbühne IV – Die Entführung aus dem Serail
Freilicht im Theatergarten/Landwehr 5

21. Juni - Konzert „Straße der Musik“
19.30 Uhr St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz

24. Juni - Tauferinnerungsfest am Johannestag
10.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Petrikirchplatz

29. Juni - 500 Jahre St. Petri-Pauli Kirche – Sonderführung
16.00 Uhr Haupteingang Kirche, Petristraße

30. Juni - Theatersommerfest
19:00 Uhr Thema: „Anfang und Ende“
Freilicht im Theatergarten/Landwehr 5

30. Juni - Tag der Heimatgeschichte
Exkursion in die historische Kuranlage von Bad Lauchstädt
Abfahrt: 09.00 Uhr ab Klosterplatz
Veranstalter: Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.

Veranstaltungen des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben

21. Juni - Fahrt nach Bad Dürrenberg mit Führung durch das Gradierwerk und Kaffeetrinken im Park
12.00 Uhr Abfahrt Busbahnhof
Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen/ Sittichenbach/Kleinosterhausen

1. Juni - Kindertag
ab 10.00 Uhr Sängerheim Osterhausen
Bornstedter Straße 38
Männerchor Osterhausen e. V.
Kleingartenverein e. V. Osterhausen

6. Juni - Die Calimeros
Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Beginn 14.00 Uhr

9. Juni - Original Dippelsbacher Musikanten
14.00 Uhr - 17.30 Uhr Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

22. Juni - 24. Juni - Sportfest
Sportplatz, Bornstedter Straße 40
22. Juni, 17.00 Uhr, Volleyballturnier + Disco
23. Juni, 10.00 Uhr, Programm
23. Juni, 11.00 Uhr, Fußballturnier
24. Juni, 11.00 Uhr, Inklusionsturnier
Spielvereinigung 1931 Osterhausen e. V.

25. Juni - Die Matrosen in Lederhosen und Captain Freddy
Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Beginn 14.00 Uhr

Veranstaltungen Ortsteil Volkstedt

22. Juni - 24. Juni - Vereinssportfest
SV Merkur 1913 Volkstedt

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode

15. - 16. Juni - **Sportfest SSV 1890**
Sportgelände Wolferode

Der Circus Probst gastiert vom 7. bis 10. Juni 2018 in der Lutherstadt Eisleben

Vorstellungszeiten und Anlässe

Vorstellungen
Donnerstag, 07.06.2018
17 Uhr** PREMIERE**
17 Uhr “Großer Familientag” nur 10 € auf allen Plätzen (Loge 15 €). VVK nur an der Circuskasse.

Freitag, 08.06.2018, 16 + 19.30 Uhr
Samstag, 09.06.2018, 16 + 19.30 Uhr
Sonntag, 10.06.2018, 11 + 16 Uhr

Preise
Kinder (3 - 12 Jahren) I 1. Platz € 14 I Sperrsitz € 20 I Loge € 28
Erwachsene I 1. Platz € 16 I Sperrsitz € 24 I Loge € 30
Ermäßigt I 1. Platz € 12 I Sperrsitz € 18 I Loge € 25

Vorverkauf
Ab sofort online erhältlich über **www.circus-probst.de** oder über die Ticket Hotline: 0175 7978449 und ab dem 7. Juni 2018 an Spieltagen von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr an der Circuskasse**.**

Der große rollende Zoo ist ab dem 6. Juni täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr und während der Pause geöffnet.
CIRCUS PROBST FEIERT DEN 250. GEBURTSTAG DES KLASSISCHEN CIRCUS MIT «FANTASTICO» SPANNUNG, SENSATIONEN UND TRÄUMEN MIT OFFENEN AUGEN ...
EISLEBEN - Die Manege kann man nicht allein als magischen Ort sehen, an dem Wunder wahr werden, sondern auch als Bühne der Circusgeschichte, die bereits vor 250 Jahren in England begann. Das Manegengeschehen zeigt, wie sehr sich der Circus weiterentwickelt hat. Noch heute spielen Tiere, Akrobaten und Clowns eine besondere Rolle in der Vorstellung. Künstler vieler Nationen lassen in der Manege Wunder geschehen. Schönheit, Spannung, Humor und zahlreiche Sensationen sind Teil des neuen Circus Probst Programms «FANTASTICO».

Preisgekrönte Raubtiere und rassige Pferde
„Wir feiern die 250-jährige Geschichte des klassischen Circus. Die neue Show ist eine Hommage an dieses zauberhafte Kulturgut“, berichtet Direktor Reinhard Probst stolz. Großer Star ist **Tom Dieck Jr.** Er präsentiert seine gemischte Raubtiergruppe mit weißen Löwen, Tigern und imposanten Ligern (Kreuzung aus Löwe und Tiger) und zeigt, wie man mit Liebe, Respekt und unendlicher Hingabe eine Weltnummer auf die Beine stellen kann. Tom Dieck Jr. ist ein Paradebeispiel dafür, wie man mit Tieren im Circus umgehen sollte. Daher wurde er beim Internationalen Circusfestival von Monte Carlo mit einem der begehrten Clowns ausgezeichnet.
Da Pferde der Ursprung des klassischen Circus sind, dürfen Hengste in der neuen Inszenierung nicht fehlen. Juniorchefin **Stephanie Probst** fasziniert mit einer opulenten Pferderevue mit arabischen Hengsten in der Hauptrolle. **Reinhard Probst** präsentiert eine große Freiheitsdressur mit Zebras, Kamelen, Lamas, Watussi-Rindern, Pferden und Emus.

Innovative Weltklasse-Akrobaten und einzigartige Jonglage
Neben dem klassischen Circus, der in seiner Art doch immer die Basis des Circus Probst bleiben wird, geben auch innovative Akrobaten des „Cirque Nouveau“ ihre Kunst zum Besten. So präsentiert das **Duo Infinitum** eine sensationelle akrobatische Darbietung: Beinahe in Zeitlupe formt das Paar mit seinen Körpern immer neue faszinierende Skulpturen. Gemeinsam verkörpern sie sprichwörtlich die „Neue Kunst des Circus“. ***Viktor & Viktoria Kosnyrov*** *aus der Ukraine stellen ihre raffinierten Jonglage-Künste unter Beweis und* die russische Artistin **Tamara Khurchudova** zeigt eine temporeiche und gefährliche Nummer am Flugtrapez, bei der neben der Leidenschaft auch der Mut eine große Rolle spielt.
Letzte wichtige Säule in der Vorstellung ist das Lachen. Stets seltener werden Clowns, die Jung und Alt gleichermaßen zum Lachen bringen. **Slobi & Olga** sorgen mühelos für lustige Momente voller Fröhlichkeit. Die “Meister des Lachens” sind der rote Faden in der 2,5-stündigen Vorstellung, die von einem **Live-Orchester** begleitet wird. «FANTASTICO» ist eine überraschende Circusshow und geeignet für Jung und Alt. Entertainment für die ganze Familie!
Circus Probst gastiert vom 7. bis 10. Juni auf dem Wiesengelände Eisleben.
Das komplette Programm und die Vorstellungszeiten finden Sie auf www.circus-probst.de.

Theater Eisleben

SPIELPLAN JUNI 2018

Freitag, 01.06.2018
09:30 - 10:30 Uhr
Meffi, der kleine feuerrote Teufel | Große Bühne
von Doris Jannausch - für die Bühne bearbeitet von Marc Gruppe | für Menschen ab 5 Jahre
19:30 - 21:50 Uhr
Das Schlafzimmer von Alice | Große Bühne | Schauspiel von Ulrich Hub

Samstag, 02.06.2018
19:30 - 21:30 Uhr
Bernd-Lutz Lange | Große Bühne | Gastspiel
„Das gabs früher nicht“ | musikalische Lesung

Dienstag, 05.06.2018
09:30 - 10:30 Uhr
Meffi, der kleine feuerrote Teufel | Große Bühne

Samstag, 09.06.2018
19:30 – ca. 21:30 Uhr
Nachbarn-Die Rückkehr | Foyerbühne | Premiere (mit anschl. Premierenfeier) | ausverkauft
Schauspiel | Eine Kooperation mit den Kammerspielen Magdeburg

Dienstag, 12.06.2018
09:30 - 10:30 Uhr
Meffi, der kleine feuerrote Teufel | Große Bühne

Mittwoch, 13.06.2018
19:30 - 21:30 Uhr
Venedig im Schnee | Foyerbühne
Komödie von Gilles Dyrek, aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Annette Bäcker

Freitag, 15.06.2018
19:30 – ca. 21:30 Uhr
Horch | Gastspiel | Freilicht im Theatergarten (Schlechtwettervariante: Große Bühne)
Alte Dichtkunst trifft nagelneuen Folkrock | Konzert

Samstag, 16.06.2018
19:30 - 21:30 Uhr
Nachbarn-Die Rückkehr | Foyerbühne
Schauspiel | Eine Kooperation mit den Kammerspielen Magdeburg

Sonntag, 17.06.2018
14:30 - 16:30 Uhr
Ahoi Ahoi Orchester | Foyerbühne | Gastspiel | ABO S Sonntagnachmittagskaffee
beliebte Seemannslieder, Shanties & Balladen im Konzert

Montag + Dienstag, 18. + 19.06.2018
08:00 - 16:00 Uhr
17. Schülertheatertage 2018 | Theater Eisleben
Workshops + Präsentationen + Wettbewerb + Begegnung + Austausch

Mittwoch, 20.06.2018
09:30 - 10:30 Uhr
Meffi, der kleine feuerrote Teufel | Große Bühne

Donnerstag, 21.06.2018
20:00 - 21:00 Uhr
Hörbühne Die Entführung aus dem Serail | Premiere | Freilicht im Theatergarten (Schlechtwettervariante: Große Bühne)
Text nach Christoph Friedrich Bretzner von Gottlieb Stephanie d. J. | Wolfgang Amadeus Mozart

Samstag, 23.06.2018
19:30 - 21:30 Uhr
Nachbarn-Die Rückkehr | Foyerbühne

Dienstag, 26.06.2018
09:00 - 10:00 Uhr
11:00 - 12:00 Uhr
Meffi, der kleine feuerrote Teufel | Große Bühne
18:00 - 19:00 Uhr
TheaterJugendClub 2018 | Premiere | Foyerbühne
Der TheaterJugendClub präsentiert sein neuestes Bühnenstück

Mittwoch, 27.06.2018
19:30 - 21:30 Uhr
Was wahr war | Foyerbühne | Angebot des Monats
Schauspiel von Michael Engler

Samstag, 30.06.2018
ab 19:00 Uhr
20. THEATERSOMMERFEST | um, am und im Theater
Ein Sommernachts-Spektakel – musikalisch begleitet von der Jasmin-Graf-Band!

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.theater-eisleben.de, auf unserer facebook-Seite.
Änderungen vorbehalten!

Kontakt und Karten
Besucherservice | Tageskasse
Bucherstraße 14
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602070
Fax: 03475 6678030
E-Mail: kartenservice@theatereisleben.de
Home: www.theater-eisleben.de

Konzert im Kloster

Piotr and friends

Zu einem außergewöhnlichen Konzert lädt ars interactiva in den Mechthildsaal von „Deckerts Klosterhotel“ im Kloster Helfta ein.
Der im Mansfelder Land bekannte Pianist Prof. Piotr Oczkowski musiziert mit befreundeten und bekannten Solisten.
Gespielt werden bekannte Werke der Klassischen Musik.

Beethovens Klarinetten -Trio,
Lieder von Franz Schubert und Werke von George Gershwin werden ebenso zu hören sein, wie das vierhändig gespielte Werk von Antonin Dvorak „Aus dem Böhmerwald.“
Termin Deckerts Klosterhotel - Mechthildsaal
am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 19.30 Uhr und im Rathaus Artern
Freitag, den 29. Juni 2018, 19.00 Uhr

Karten: fhofmann-eisleben@t-online.de
Tel.: 03475604380

MDR MUSIKSOMMER 2018

Laue Sommerabende mit erstklassiger Musik an den schönsten Spielorten Mitteldeutschlands: Vom 30. Juni bis zum 1. September lockt der MDR MUSIKSOMMER 2018 das Publikum mit Musik von Klassik bis Crossover an insgesamt 42 Spielstätten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Mit 48 Konzerten präsentiert sich das beliebte sommerliche Festival merklich umfangreicher als in den Vorjahren. Eröffnet wird der MDR MUSIKSOMMER durch die MDR-Ensembles mit einem feierlichen Konzert am 30. Juni 2018 im Magdeburger Dom.
Bereits zum 27. Mal holt der MDR MUSIKSOMMER renommierte Künstler und Ensembles auf die schönen Bühnen mitteldeutscher Schlösser, Parks und Kirchen.

Lutherstadt Eisleben

Samstag, 18. August, 17 Uhr,
Lutherstadt Eisleben: St. Annenkirche
Preisträgerkonzert
Gemeinsam mit fünf Profi-Streichern des MDR SINFONIEORCHESTERS tritt das Ensemble Möbelpacker in Lutherstadt Eisleben auf. Die drei jungen Herren und eine Dame, die viele verschiedene Blockflöten spielen und an ihrer Instrumentensammlung schwer zu tragen haben, gewannen beim Wettbewerb „enviaM – Musik aus Kommunen“ den 3. Preis und dürfen ihr Können nun im Rahmen des MDR MUSIKSOMMERS präsentieren. Das Programm mit Werken Monteverdis, Händels und Bibers wird von Bachs 4. Brandenburgischen Konzert gekrönt.
Eintritt: 19 Euro

2018 reist der MDR MUSIKSOMMER nicht nur an altbekannte Spielorte in Schlössern und Sakralbauten, wo sich Publikum und Künstler in offener Atmosphäre begegnen können, sondern lädt auch zum Entdecken neuer Spielstätten ein. www.mdr.de

Miriam Ritter
Referentin Presse | Online
HA MDR Klassik
Tel.: 0341 300-8704
Fax: 0341 300-29-8704
Mobil: 0160 97868620
Miriam.Ritter@mdr.de

Ticket-Vorverkauf:
- in der Ticketgalerie, Hainstraße 1 (Barthels Hof) 04109 Leipzig
- telefonisch: 0341 94676699
- online: www.mdr-tickets.de
- sowie bei ausgewählten Vorverkaufsstellen vor Ort (siehe Broschüre)

Weitere Informationen & Download der Broschüre:
www.mdr-musiksommer.de

10 Jahre Landesweites Kirschfest 2018 und Großer Bauernmarkt

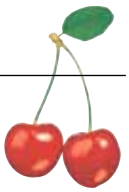

Am 23. und 24. Juni steht der „Obsthof Am Süßen See“ in Aseleben direkt an der B80, ganz im Zeichen der Kirsche.
Am Samstag von 10 Uhr bis 17 Uhr erwartet sie ein Showprogramm von Radio Brocken auf der großen Showbühne. Kindertanzgruppe „Dancedevil“ ab 12 Uhr.
Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt, Kinderprogramm mit Clown Lulu. Bei Plantagenrundfahrten können die Besucher sehen, wo unser leckeres Obst angebaut und geerntet wird.
Während unsere Erwachsenen über den Bauernmarkt schlendern, werden die Kleinen mit einem Kinderprogramm unterhalten. Es gibt Ponyreiten und eine Hüpfburg.
Gäste die selbst einen Garten haben, können sich bei der Pflanzenschutzberatung noch ein paar Tipps abholen. Am Sonntag spielt für unsere Gäste ab 11:00 Uhr die über die Landesgrenzen von Aseleben bekannten Original Kliebigtaler Blasmusikanten.
Ab 11:30 Uhr die Kindertanzgruppe Zumba.
Anschließend ab 14 Uhr feiern wie die große Schlagerparty mit Susi Platte Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.
Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden und für unsere älteren Gäste gibt es einen kostenlosen Shuttleservice vom Parkplatz zum Festgelände.

Vereine und Verbände

DLRG Ortsgruppe Eisleben/Mansfelder Seekreis beim 16. SchülerCup in Duderstadt

65 Nachwuchsathleten aus 5 Ortsgruppen trafen sich am Sonntag, dem 29.04.2018 in der Schwimmhalle Duderstadt um in verschieden Schwimmdisziplinen ihr Können unter Beweis zu stellen. 11 kleine Nachwuchsrettungsschwimmer der Ortsgruppe Eisleben/Mansfelder Seekreis e. V. nahmen daran teil.
Die Teilnehmer der Ortsgruppe waren hoch motiviert und zeigten gute Leistungen. Besonders erfolgreich waren die jüngsten Starter unserer Ortsgruppe. Sie konnten sich in der Altersklasse 05/06 das Podest teilen. Auf dem ersten Platz schwamm Emma Wilhelmine Niederhausen, Emelie Jane Horst belegte den 2. Platz und Jasmina Luzy Graf den 3. Platz.

Jessica Pabst Altersklasse 9/10 gewann nun schon das 4. Mal in Folge diesen Wettkampf. Ihre Schwester Laura Sophie Pabst belegte in der Altersklasse 11/12 trotz starker Konkurrenz einen hervorragenden 2. Platz. Ebenfalls aufs Podest schwamm Mathilda Hermine Niederhausen, die in der Altersklasse 07/08 den 3. Platz erreichte. Auch die anderen Starter unserer Ortsgruppe wie Luzy Lehnert (Platz 4), Emma Hertel (Platz 5), Katharina Uhlitzsch, Falko Dienelt (Platz 5), und Tim Gnad (Platz 6) gaben ihr Bestes und konnten ihre Trainingszeiten steigern.
In der Ortsgruppenwertung belegten wir den 3. Platz, was den guten Leistungen der Starter zu verdanken ist.

Simone Pabst
DLRG Eisleben/Mansfelder Seekreis e. V.

Geh in die Tiefe. Schreibwettbewerb für Schülerinnen und Schüler

Bergbau, Fossilien, unterirdische Höhlensysteme, finstere Gänge – der regionale Museumsverbund Erlebniswelt Museen lädt Kinder und Jugendliche zu einem Schreibwettbewerb ein, bei dem es um allerlei Tiefgründiges und Tiefschürfendes geht.
In der Region Mansfeld-Südharz wurde 800 Jahre lang Bergbau betrieben. Bis heute ist die Landschaft stark davon geprägt. Mehrere regionale Museen berichten mit ihren Ausstellungen von der mühsamen Arbeit der Berg- und Hüttenleute. Im Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode wird das Thema anschaulich durch einen musealen Ausstellungsteil und ein untertägiges Schaubergwerk vermittelt.

Erlebniswelt Museen bietet nun einen Schreibwettbewerb zu dieser Thematik an. Gesucht werden kurze literarische Texte, deren Handlung sich unter der Erde abspielt.
Alle Textformen sind erlaubt – etwa Kurzgeschichten, Gedichte, dramatische Stücke oder Comics.
Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Formale Vorgaben gibt es nicht; die Textlänge sollte aber sieben Seiten möglichst nicht überschreiten.
Die fünf besten Arbeiten werden von einer Jury ausgezeichnet. Dazu wird es in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 einen kleinen Festakt im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode geben.

Einsendeschluss ist der 31. Juli 2018.

Premiere: „Glockenwanderweg“

Von Klaus Rohde
Mitglied des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V.
Wo? In Lutherstadt Eisleben, der alten Berg- und Hüttenstadt. Glocken sind das edelste Produkt aus Kupfer (und Zinn), zu dem hier über mehrere Jahrhunderte das Rohprodukt Kupfer gefördert und verarbeitet wurde.
Wann? Am 12. Mai zum „Tag der Türme 2018“. Glockenbäumchen wiesen den Weg von Station zu Station. Ziel war es, Glocken in ihren verschiedenen Funktionen zu erkunden. Im Gepäck der Familie dazu ein **Frage- bzw. Aufgabenblatt**, das abgearbeitet werde konnte.

Hier sind zum Vergleich die Antworten:
Station 1. Gestartet wurde auf dem Turm der St. Gertrud-Kirche. In der Glockenstube befinden sich **4 Läuteglocken**. Die Jüngste wurde am 2. August 1959 der Friedensgöttin Maria geweiht und trägt die Inschrift:
„Maria Königin des Friedens, schütze Volk und Kirche.“
Man nennt diese Glocke deshalb auch Friedensglocke.

Station 2. Die Schlosskapelle St. Georg ist Vielen nicht bekannt. Der Chronist Cyriacus Spangenberg (1528 - 1604) war hier ein Jahr lang Hofprediger, bevor er zum Prediger ins Thal Mansfeld verordnet wurde. Die Schlosskapelle vernichtete, wie das ganze Schloss, der große Stadtbrand im Jahre 1601. Opfer der Flammen wurde dabei auch die **Läuteglocke,** die somit seit dem für immer schweigt**.** Die hoch verschuldeten Mansfelder Grafen durften das Schlossgebäude nicht wieder aufbauen, nur der alte Turm blieb zunächst erhalten. Gegen den Willen vieler Eisleber wurde auch er schließlich 1969 gesprengt.
Station 3. Es gibt verschiedene Deutungen für den „Schmuck“ am Schlagring der ehemaligen Bornstedter **Läuteglocke,** die heute zum Gebrauch durch einen Sprung nicht mehr nutzbar, auf dem Hof von Luthers Geburtshaus abgestellt wurde.
Viele sehen ein Tier, nämlich einen **Hasen**.

Station 4. Glocken schmücken in diesem Jahr zum „Tag der Türme“ diese Brücke, die im Volksmund auch gern als „Strickbrücke“ bezeichnet wird. Sie ist eine von **10 Brücken**, die dem Petriviertel zu dem Namen „Brückenviertel“ verholfen haben.

Station 5. 30 Meter über der Straße wohnte bis 1909 ein städtischer Turmwächter auf dem Petriturm. Er musste mit einer **Glocke stürmen**, um einen Stadtbrand anzuzeigen. So war der Türmer ein menschlicher Feuermelder.
Station 6. Die größte der drei **Läuteglocken** im Glockenstuhl der St. Petri-Pauli-Kirche trägt an ihrer südlichen Wange ein **Ritzbild des St. Paulus.** Sein Attribut ist das Schwert. Im Winter steht die Sonne so tief, dass die ersten Sonnenstrahlen durch das östliche Schallfenster auf diese Ritzzeichnung fallen. Auf der gegenüber liegenden Nordseite befindet sich das Bildnis des St. Petrus. (mit dem Schlüssel). Auf ihn fällt nie ein Sonnenstrahl.

Station 7. Das Eisleber Glockentor ermöglichte den Zugang in die durch eine Stadtmauer geschützte Stadt. Mit der Glocke wurde vor herannahenden Feinden gewarnt. So konnten die Eisleber Bürger die am Stadtbach weidenden Schafe und Ziegen in Sicherheit bringen, bevor das Tor geschlossen wurde.
Abends wurden immer alle Tore der Stadt geschlossen. Ein verspäteter Bürger konnte nun nur am Glockentor mit der **Glocke klingeln** und den Torwächter um Einlass bitten.
Das Glockentor wurde 1583 im Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadtmauerringes abgerissen.

Station 8. Vom Markt aus sieht man auf dem Kirchturm der St. Andreas-Kirche die zwei **Schlagglocken** der städtischen Turmuhr. Sie stammen aus dem Jahr 1694.
Die untere (große) Schlagglocke dient dem vollen Stundenschlag, die obere (kleine) schlägt die Viertelstunden.

Station 9. Mit folgender Inschrift erzählt die große **Läuteglocke** in der Glockenstube der St. Andreas-Kircheihre Geschichte:
„Ich bin in dem großen Brande 1601 den 18. August geschmolzen, 1603 umgegossen, gesprungen 1715, von neuem gegossen 1845 von Engelcke in Halberstadt.
Allen Christen rief ich! Nun rufe ich wieder: Kommt, denn es ist alles bereitet!“

Station 10. Die Glocken des Glockenspiels an der Alten Bergschule lassen jeden Tag 12.00 Uhr **das Steigerlied erklingen.** Dieses Lied kann jeder Eisleber mitsingen, so bekannt ist es. „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt ...“

Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. project ROSENSTADT GmbH SANGERHAUSEN

Einladung

zur 8. organisierten Besteigung der Halde des Wolf- / Fortschrittschachtes bei Eisleben im Rahmen des Jubiläumsjahres

25 Jahre Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

und

50 Jahre Stahlrohrmöbelproduktion in Eisleben

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, die Firma – project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH und der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. laden recht herzlich zur Haldenbesteigung

am Sonntag, dem 10. Juni 2018, von 10.00 – 16.00 Uhr ein.

Der Haldenkomplex

Festwiese am Haldenfuß

Gottesdienst auf der Flachhalde

Der Ablauf:	09.30 Uhr	Bergaufzug vom Eingang des Betriebsgeländes zum Festplatz
	10.00 Uhr	Bergandacht auf der Flachhalde
	10.00 – 16.00 Uhr	Haldenaufstieg
	12.00 – 15.00 Uhr	Tag der offenen Tür bei der Firma project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH

Die Besteigung der Halde erfolgt nach aktenkundiger Belehrung auf eigene Gefahr.
Es wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € für Erwachsene und 1,- € für Kinder erhoben.
Erfahrene Bergleute geben Auskunft über den Mansfelder Bergbau.
Für das leibliche Wohl sorgt auf dem Festplatz die Gastronomie der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.
Zur Unterhaltung spielt die Schalmeienkapelle Martinsrieth.
Parkplätze sind direkt am Haldenfuß im Firmengelände der project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH.
Lutherstadt Eisleben, Gerbstedter Chaussee 13,
ausreichend vorhanden.

1. Neckendorfer Traditionsfeuer und Hexentanz

Walpurgisnacht im Kleingartenverein „Einheit“ Neckendorf e. V. lockte die Hexen aus ihren Verstecken. Zu sehen waren junge und alte Hexlein, die sich mit Stockbrot und bei guter Musik um die Waschmaschinentrommelfeuer versammelten. Denn wegen des trockenen Windes legte die Leitung des Vereines mehr Wert auf die Sicherheit und sagte das große Feuer ab. Aber wie man auch im Mansfelder Land weiß, tanzen Hexen nur um ein Feuer, also wurden kurzerhand kleinere, aber sichere Feuer entzündet. Das schmälerte den Spaß jedoch nicht und so konnten sogar wieder neue Spenden für die GartenKids 2020-Aktion gesammelt werden. Über 90 Euro wurden von den großzügigen Hexenfans gespendet.

Veranstalter: Kleingartenverein „Einheit“ Neckendorf
Ansprechpartner: Christian Göllner
Kontakt: 01794583809, smallgardener@gemx.de

Christian Göllner - 1. Vorsitzender

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Rita Smykalla
Ihre Medienberaterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 4144018
Fax: 03535 489242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Mit dem Reichsbahn-Nostalgie-Sonderzug nach Wörlitz und Ferropolis

Auf Grund der großen Nachfrage hat der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. für den 25.08.2018 wieder einen Sonderzug im Reichsbahn-Nostalgie-Look organisiert. Dieser, bestehend aus einer Diesellok V 100 (neu 202) in Reichsbahnlackierung und 4 Reisezugwagen aus den 70er und 80er Jahren, wird am 25.08.2018 von Klostermansfeld um 7:55 Uhr starten. Dann geht es über Hettstedt, Sandersleben und Aschersleben, wo Zustiege ebenfalls möglich sind, ohne weitere Umstiege Richtung Wörlitz wo er planmäßig 10:21 Uhr eintrifft.

Im Zug und auf der gesamten Fahrt muss niemand hungern oder dursten, denn ist eine Imbiss-Versorgung a la „Mitropa“ sichergestellt. Es besteht optional die Möglichkeit 14:55 Uhr nach Ferropolis weiterzufahren. Wer in Wörlitz bleibt wird natürlich 17:27 Uhr auf der Rücktour wieder eingesammelt. 22:26 Uhr endet der Zug mit hoffentlich vielen glücklichen Fahrgästen wieder am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf.

„Sowohl in Wörlitz als auch in Ferropolis besteht genügend Zeit zur Selbsterkundung der jeweiligen Sehenswürdigkeiten“, so Marco Zeddel, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bergwerksbahn.

Es gelten folgende Fahrpreise von allen Zustiegsbahnhöfen: 70,00 €/Erwachsener und 45,00 €/Kind bis 13 Jahre. Mit diesem Angebot möchten die Bergwerksbahner auch weiterhin auf der „großen Schiene“ attraktive Angebote realisieren und in unregelmäßigen Abständen entsprechende Themenzüge anbieten. Fahrkarten für den Sonderzug nach Wörlitz und Ferropolis sind über die Bergwerksbahn und bei Abellio im Bahnhof Eisleben **ab Juli** (Reservierung erforderlich) erhältlich.

Termin: Samstag, 25.08.2018

Weitere Infos und Anmeldungen unter:
- mansfelder@bergwerksbahn.de;
www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Frühjahrsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt
Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann?	Wo?
Gesellschaft			
13005	An der Schwelle zum Jenseits	am 06.06.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
13006	Ethik in der Medizin - Sterbende begleiten	am 12.06.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt
Gesundheit			
30820	Bildsprache - Die Sprache des Unterbewusstseins	am 06.06.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
30830	Bildsprache - Die Sprache des Unterbewusstseins	am 07.06.2018 - 19:00 Uhr	Hettstedt
32920	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 23.05.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
32930	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 24.05.2018 - 18:30 Uhr	Hettstedt
37320	Methoden der Naturheilkunde	am 29.05.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer			
52653	Videoschnitt mit Magix	ab 02.06.2018 - 09:00 Uhr	Hettstedt
52512	Textverarbeitung mit Word	ab 22.05.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
52513	Textverarbeitung mit Word	ab 22.05.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt
53315	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 22.05.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.
Dozenten für alle Bereiche gesucht.

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Vormerken und weiter sagen!

Es werden noch Helfer als Streckenposten gesucht!
Wer Interesse hat, meldet sich einfach unter:
1. eisleber-rc@t-online.de
2. presse@lutherstadt-eisleben.de
3. 03475 655141 Danke!

Gesundheit

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E.V.

5. Juni 2018 - Expertensprechstunde „Schwerbehinderten- und Arbeitsrecht“ für Krebsbetroffene

Mit „Schwerbehinderten- und Arbeitsrecht für Krebsbetroffene“, findet am Dienstag, dem 5. Juni 2018, um 15:00 Uhr eine „Expertensprechstunde“ im Veranstaltungsraum, der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG), Paracelsusstraße 23, in Halle (Saale) statt.
„Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeits- und damit am gesellschaftlichen Leben“, „Benachteiligungen vermeiden und entgegenwirken“, sind Passagen aus Gesetzestexten. Aber was passiert Betroffenen im Alltag? In einer Expertensprechstunde, speziell für Krebsbetroffene, die den Weg zurück an den Arbeitsplatz planen, klären die Rechtsanwältin und Mediatorin Christel Schlegel und Sabine Dullin, Sachgebietsleiterin Schwerbehindertenrecht am Versorgungsamt Halle (Saale), über die Mythen und Halbwahrheiten auf und zeigen, welche Verhaltensweisen sich gegenüber Arbeitgebern und Kollegen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz bewährt haben.

Vorausgegangen waren z. B. folgende Fragestellungen der Betroffenen:
Was und wieviel muss man dem Arbeitgeber sagen?
Kann ein Arbeitnehmer, solange er krankgeschrieben ist und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, überhaupt gekündigt werden?
Sind schwer kranke Arbeitnehmer, auf die das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet (die zum Beispiel in einem Kleinbetrieb arbeiten) völlig schutzlos?
Blockiert die Anerkennung als Schwerbehinderter nicht jegliche berufliche Zukunft eines Arbeitnehmers auch zum Beispiel bei einem Arbeitgeberwechsel?
Endet mit dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente automatisch das Arbeitsverhältnis?
Wie wird der Grad der Schwerbehinderung (GdB) ermittelt?
Benötigt man medizinische Expertisen bei den Verfahren im Schwerbehindertenrecht?

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen bitte unter:
0345 4788110 oder info@sakg.de

Expertensprechstunde „Schwerbehinderten- und Arbeitsrecht“ für Krebsbetroffene
Dienstag, 5. Juni 2018, 15:00 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
(Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, 3. Etage)
Paracelsusstraße 23
Veranstaltungsraum
06114 Halle (Saale)
Anmeldungen bitte unter 0345 4788110
oder info@sakg.de

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

03.06., 1. So. n. Trinitatis
10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der Annenkirche mit Abendmahl
10.06., 2. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr regionaler Gottesdienst auf der Flachhalde Volkstedt
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche
17.06., 3. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst Andreaskirche
24.06., 4. So. n. Trinitatis
12.00 Uhr Andacht 500 Jahre Petrikirche in der Petrikirche
14.00 Uhr gemeinsames Tauferinnerungsfest in der Petrikirche
01.07., 5. So. n. Trinitatis
11.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der Annenkirche mit Abendmahl

Heilig-Geist-Stift: 08.06./22.06., um 10.00 Uhr
Seniorenheim Oberhütte: 29.06., um 15.15 Uhr
Seniorenresidenz Alexa: 29.06., um 16.00 Uhr

Offene Kirchen
St. Andreaskirche
Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag: 11.30 - 16.00 Uhr
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag 11.30 - 16.00 Uhr
Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten können im Büro Tel. 03475 602229 vereinbart werden.

Kirchenmusik
- **Orgelmusik zur Mittagszeit** dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Andreaskirche
- **Chorprobe der Kantorei**, mittwochs, 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend
Konfirmanden: 12 – 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Kinder-Kirchen-Nachmittag
gemeinsames Sommerfest
Kinder-Kirchen-Nachmittag und Abenteuerkirche
am Dienstag: 26.06. von 15.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrgarten Dederstedt.
Alle Kinder, Mütter, Väter, Großeltern sind herzlich eingeladen. Wir spielen, basteln, singen und essen gemeinsam. Das Pfarrhaus befindet sich am Dr.-Kleinschmidt-Platz in Dederstedt.

Diakonie
* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
  donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144
* Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) - Rammtorstraße 37, Telefon 03475 747238
* Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“ Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705
* Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, Tel. 03476 5595170
* Diakonieladen in Eisleben, Hallesche Straße 9, Tel. 03475 6120088
* Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 654900
* Häuslicher Pflegedienst im Heilig-Geist-Stift, Hallesche Straße 34, Tel. 03475 6331440

Veranstaltungen und Vorträge
* Männerkreis am 05.06., um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri
* **Frauenbildungskreis** 05.06., um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11 in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
* **Frauenrunde** jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
* **Frauenfrühstück** 20.06. „Sport im Alter“ mit Frau Kettner um 9.00 Uhr im Rinckartsaal von St. Annen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Schaukasten
* Samstag, 16.06., um 17.00 Uhr St. Andreas-Kirche
  Unerhörtes Mitteldeutschland, Konzert an der Straße der Musik
  Prof. Andreas Hartman – Violine, Ralf Mielke – Flöte, Wolfram Stephan – Violoncello
  KMD Thomas Ennenbach – Orgel

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienste
Sonntag, 17.06.
10.15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 01.07.
19.00 Uhr Abendandacht (bei schönem Wetter im Freien)
Frauenstunde:
Dienstag, 04.06., um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Ökumenischer Frauenkreis:
Donnerstag 28.06., um 19.00 Uhr im Parrhaus

Getauft wurden
* Silke Jentzsch am 01.04.2018 (Osternacht) in der Petrikirche
  Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. Johannes 10,9
* Leon Bernhard Scharnau am 01.04.2018 in der Petrikirche
  Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen. Psalm 91,11
* Matthias Schmidt am 01.04.2018 in der Petrikirche
  Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, und hilft denen, die ein Zerschlagenes Gemüt haben. Psalm 34,19
* Dirk Wellnitz am 14.04.2018 in der Petrikirche
  Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben. Johannes 8,12

Getraut wurden
* Karla Heidrun Wellnitz, geb. Hesse und Dirk Wellnitz am 14.04.2018 in der Petrikirche
  Der Herr hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen. Psalm 91,11

Heimgerufen wurde
* Wolfgang Hermann Emil Bätz im Alter von 88 Jahren
  Die Trauerfeier fand am 23.03. in Eisleben statt.
  Hoffe auf den Herrn und tue Gutes. Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird‘s wohlmachen. Psalm 37,3+5

Evangelische Kirchengemeinde St. Annen, Lutherstadt Eisleben

03.06.2018, 1. Sonntag n. Trinitatis
10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Annenkirche mit Kindergottesdienst und Abendmahl

10.06.2018, 2. Sonntag n. Trinitatis
10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Haldenaufstieg auf der Flachhalde am Wolfsschacht Volkstedt

17.06.2018, 3. Sonntag n. Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche mit Abendmahl

24.06.2018, 4. Sonntag n. Trinitatis
12.00 Uhr Andacht 500 Jahre St. Petri-Pauli-Kirche
14.00 Uhr gem. Festgottesdienst mit Tauferinnerung, Petrikirche

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:
Frauenkreis: Mittwoch, 06.06.2018 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal
Hauskreis: Dienstag, 19.06.2018 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal
Männerkreis: Dienstag, 05.06.2018 in der Alten Lutherschule

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gottesdienste:
Sonntag, 03.06./10.06./17.06./24.06.2018
15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:
Donnerstag, 19.00 Uhr im Petrigemeindehaus,
Himmelfahrt, 10.05.2018 keine Bibelstunde

Gebetsstunde:
Montag, 17.30 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:
Montag, 20.30 Uhr bei I. + G. Kleier (Tel.: 03475 614510)

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Samstag, 09.06.18
17.00 Uhr Posaunenprojekt in **Polleben**
Sonntag, 17.06.18
09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**
Freitag, 22.06.18
17.00 Uhr Abschlussgottesdienst Jugendbauhütte in **Bösenburg**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben
Tel. 03475 610110

Büro geöffnet:
montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:
sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags 18:00 Uhr Anbetung und Hl. Messe
donnerstags im Mai: 17:00 Uhr Maiandacht
Donnerstag, 31.05. – Fronleichnam, 17:30 Uhr Hl. Messe

Gemeindehaus Eisleben:
Katechese: dienstags 15:30 Uhr
Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr
Jugend: freitags 19:30 Uhr
Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr
Gottesdienstbeauftragte u. Kommunionhelfer:
Mittwoch, 30.05., 18:00 Uhr
Seniorennachmittag: Donnerstag, 31.05., 15:00 Uhr
Radegundisgruppe: Mittwoch, 06.06., 15:00 Uhr
Kolping: Donnerstag, 14.06., 19:30 Uhr
Kennlernvormittag: Samstag, 16.06., 09:30 Uhr
Firmkurs: Samstag, 23.06., 10:00 Uhr

Hedersleben:
Samstag, 09.06., 23.06., 16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe

Volkstedt:
Samstag, 16.06., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:
donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sittichenbach:
Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat
Freitag, 08.06., 18:00 Uhr Konzert „Mit Musik in den Sommer“
Samstag, 09.06., 17:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 24.06., 08:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion Anton Jantos und Taufe Marleen Walther, anschl. Sektempfang und Kaffee u. Kuchen

Klosterkirche St. Marien Helfta:
sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
Samstag, 02.06., 09:30 Uhr
Gottesdienst zum Kloster-Helfta-Tag
mit Bischof em. Joachim Reinelt, Dresden
Sonntag, 03.06., 09:00 Uhr Fronleichnamsfest der Pfarrei
Samstag, 16.06., 14:30 Uhr Gottesdienst mit Bischof Dr. G. Feige zur Frauenwallfahrt
Mittwoch, 27.06., 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:
Freitag, 08.06., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 15.06., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:
-> ***unter: www.sanktgertrud.net***
-> ***im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen***

ÖFFENTLICHE VORTRÄGE Jehovas Zeugen

- Versammlung Eisleben -
Juni 2018

KÖNIGREICHSSAAL
Biblische Vorträge für die Öffentlichkei
jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Datum:	**Vortragsthema:**
03.06.	„Was kann Gottes Herrschaft für uns bewirken?“
10.06.	„In all unserem Handeln ehrlich sein“
17.06.	„Wann wird es echten Frieden und wirkliche Sicherheit geben?“
24.06.	„Wer ist unser Gott?“

Nach Redaktionsschluss eingegangen

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:
anzeigen.wittich.de

Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt

In Kraft getreten am 27.Mai 2018

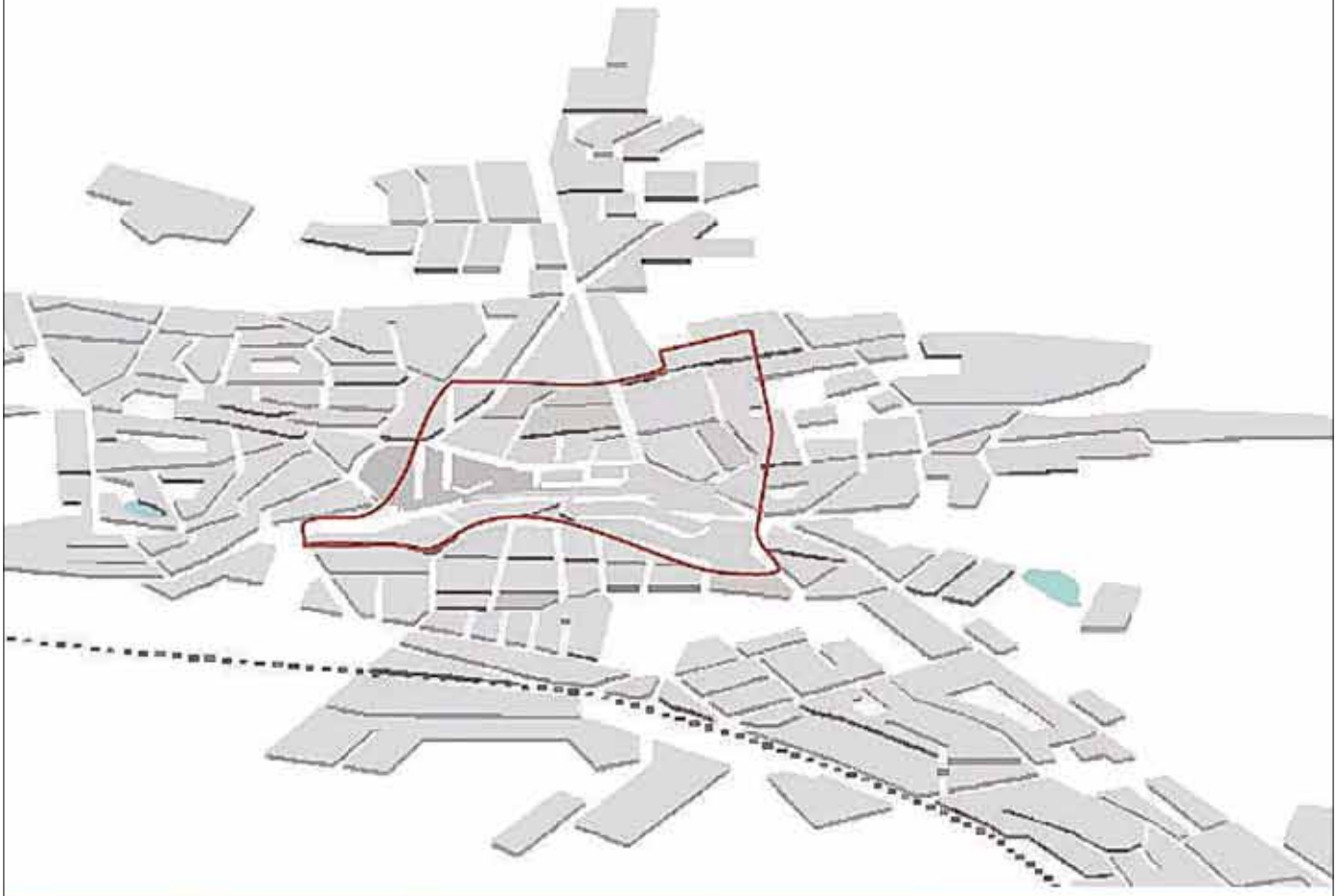

Örtliche Bauvorschrift

„Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“

INHALTSÜBERSICHT

Präambel
§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich
§ 2 Straßen- und Platzräume
§ 3 Gliederung der Baukörper
§ 4 Höhe der Gebäude
§ 5 Fassadengliederung
§ 6 Fassadengestaltung
§ 7 Gestaltung von Wandöffnungen
§ 8 Dachgestaltung
§ 9 Einfriedungen, Treppen und Grundstücksflächen
§ 10 Kragdächer, Markisen und Rolläden
§ 11 Zulässigkeit von Werbeanlagen
§ 12 Anordnung von Werbeanlagen
§ 13 Besondere Formen von Werbeanlagen
§ 14 Warenautomaten
§ 15 Antennenanlagen/Satellitenempfangsanlagen/Solar- und Photovoltaikanlagen
§ 16 Mobilfunkanlagen
§ 17 Abweichungen
§ 18 Genehmigungspflicht
§ 19 Ordnungswidrigkeiten
§ 20 Gebühr
§ 21 Inkrafttreten

Anlage
Darstellung des Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ vom Februar 2018 auf Grundlage des § 85 (2) Satz 1 BauO LSA vom 10. September 2013, zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBI. LSA S. 254), in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

§ 1
Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese örtliche Bauvorschrift gilt für das in Absatz 2 näher bezeichnete Innenstadtgebiet der Lutherstadt Eisleben.

(2) Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Straßen:
- Torgartenstraße 32
- Anstaltstraße
- Klosterplatz

im Osten durch die Straßen:
- Klosterstraße unter Einbeziehung der Hahnegasse
- Lindenallee 11 und 54
- Hallesche Straße bis zur Einmündung Landwehr/ Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße bis zur südlichen Begrenzung des Stadtgrabens

im Süden durch die Straßen:
- Friedrich-König-Straße
- Rammtorstraße bis Einmündung Klippe
- Klippe

im Westen durch die Straßen:
- Michelsberg
- Zeißingstraße
- Sangerhäuser Straße 20 und 29
- Hohetorstraße

(3) Der Geltungsbereich ist differenziert in die Bereiche A und B:

Bereich A:
- Andreaskirchplatz
- Markt 1 – 58
- Jüdenhof
- Münzgasse
- Naschgasse
- Sangerhäuser Straße 47

Bereich B:
- Anstaltstraße
- Bahnhofstraße 32 – 34 und 36
- Bäckergasse
- Badergasse
- Bucherstraße
- Freistraße 1 – 26 und 86 – 105
- Glockenstraße
- Grabenstraße
- Hahnegasse
- Hallesche Straße 1 – 18, 20, 22 und 24
- Hirtengasse
- Hohetorstraße 1 – 14 und 26 – 43
- Karl-Rühlemann-Platz
- Klippe
- Klosterplatz
- Klosterstraße
- Küstergasse
- Lindenallee 1 – 11 und 54 – 61
- Lutherstraße
- Marktgasse
- Michelsberg
- Münzstraße
- Nicolaikirchplatz
- Nicolaistraße
- Nußbreite 1 – 8 und 70 – 76
- Petrikirchplatz
- Petristraße
- Plan
- Poststraße
- Pulvergasse
- Rammtorstraße 1 – 16 und 35 – 57
- Rathausstraße
- Sangerhäuser Straße 1 – 20 und 29 – 46
- Schloßplatz
- Schulgasse
- Seminarstraße
- Stadtgraben
- Sperlingsberg
- Steinweg
- Torgartenstraße 32
- Vikariatsgasse
- Zeißingstraße 2 – 19 b und 35 – 56

(4) Der Geltungsbereich umfasst die Gebäude der aufgeführten Straßen, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind und soweit nichts davon abweichendes im Einzelfall festgesetzt wird.

(5) Die örtliche Bauvorschrift ist bei baulichen Maßnahmen aller Art, soweit hierfür in der Satzung Festsetzungen getroffen sind, anzuwenden.

Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig, mit Ausnahme von Büroschildern, die flach an der Wand anliegen, nicht beleuchtet sind und eine Größe von 0,20 m^2 nicht überschreiten.

(6) Für Neubauten gelten neben dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB nur die Festsetzungen der nachfolgenden §§ 2 (1), 3 (1), 4 und 5 (1).

§ 2
Straßen und Platzräume

(1) Die bestehenden Straßen- und Platzräume sind im Bereich A in ihren geschlossenen Baufluchten, ihren Maßen und Proportionen zu wahren.

Im Bereich B ist die Herstellung geschlossener Baufluchten durch massive Einfriedungen zulässig.

In beiden Bereichen sind die Maße und Proportionen der bestehenden Straßen- und Platzräume zu wahren.

Bei Schließung oder bei Ergänzung von Straßen- und Platzräumen sind der Verlauf und die Maßstäblichkeit der bestehenden Baufluchten und Straßenraumprofile aufzunehmen.

§ 3
Gliederung der Baukörper

(1) Vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum aus sichtbare Bauwerke und Bauteile sind so auszuführen, dass die durch angrenzende Gebäude bestimmte Eigenart des Straßen- bzw. Stadtbildes gewahrt bleibt und nicht verunstaltet wird.

(2) Bauliche Maßnahmen, welche die Ablesbarkeit der bisherigen Parzellenstruktur beeinträchtigen, sind im Bereich A nicht zulässig. Werden bestehende Fassadeneinheiten benachbarter Gebäude im Bereich B zusammengefasst, dann sind Fassadenabschnitte zu bilden, die über alle Geschosse durchgehen. Diese Fassadenabschnitte müssen in ihrer Typik der umgebenden Bebauung entsprechen.

(3) Die Fassaden oder die Fassadenabschnitte sind so auszubilden, dass sie ein liegendes Format aufweisen. Im Bereich A sind darüber hinaus Fassaden oder Fassadenabschnitte im stehenden Format zulässig.

(4) Die Fassadenabschnitte sind durch Differenzierung der Farbigkeit und den Einsatz mindestens zwei weiterer Gliederungsmittel, wie zum Beispiel unterschiedliche Trauf-, Gebäude- oder Brüstungshöhe, differenzierte Dachausbildung, unterschiedliche Fensteröffnungen, Differenzierung bei der Anordnung von Dachgauben, auszubilden.

(5) Bei drei und mehr Fassadenabschnitten sind die Gliederungsmittel differenziert anzuwenden.

§ 4
Höhe der Gebäude

(1) Die nachfolgend geregelte Traufhöhe ist senkrecht über der mittleren Geländeoberfläche an der Straßenseite zu messen.

(2) Für den Bereich A gilt eine höchstzulässige Traufhöhe von 12,0 m.

Für den Bereich B wird keine maximal zulässige Traufhöhe festgesetzt. Die Zulässigkeit regelt sich weiterhin nach der Einfügung in die Umgebung gemäß § 34 BauGB.

(3) Für die Dachhöhe (First) wird eine maximal zulässige Höhe von 10,0 m ab der Trauflinie festgesetzt.

§ 5
Fassadengliederung

(1) Gebäudefassaden sind so zu errichten, zu erhalten oder wieder herzustellen, dass die strukturelle Wirkung der gesamten Fassade eine architektonische Einheit ergibt und der gestalterische Zusammenhang gewahrt bleibt.

(2) Das durch Gesimse, Lisenen, Erker, Fenster- und Türgewände sowie sonstige Details und Gliederungen der Fassaden geprägte Erscheinungsbild der Straßen, Plätze und Gebäude ist zu wahren.

Werden diese Details und Gliederungen im Zuge baulicher Maßnahmen entfernt, sind sie durch gleichwertige Gestaltungselemente zu ersetzen.

3) Die Ausbildung von Arkaden, Kolonnaden und das Zurücksetzen des Erdgeschosses sind nicht zulässig. Das Auskragen von Erkern ist zulässig ab dem 1. Obergeschoss bis zu einer Tiefe (Auskragung) von 1/10 der Fassaden-/ Fassadenabschnittslänge, jedoch maximal von 1,20 m.

Bei einer Umgestaltung der Erdgeschosszone unter Wegnahme sichtbarer senkrecht tragender Elemente sind die Regelungen der Absätze 5 und 6 zu beachten.

(4) Das Zurücksetzen des Ladeneinganges ist mit folgenden Maßen zulässig:

- Bereich A:
  um eine Tiefe von maximal 0,50 m auf einer Breite von maximal 1,60 m;

- Bereich B:
  um eine Tiefe von maximal 1,50 m auf einer Breite von maximal 1,60 m.

Dabei muss ein seitlicher Abstand nach beiden Seiten zum nächsten Ladeneingang von mindestens 4,00 m gewahrt bleiben.

Separate Hauseingangstüren dürfen nur soweit von der Fassadenflucht zurückgesetzt werden, dass erforderliche Eingangsstufen nicht über die Fassadenflucht hinausragen.

(5) Senkrecht sichtbare Konstruktionselemente müssen im Erdgeschoss bei Pfeilern eine Mindestbreite von 0,40 m und bei Eckpfeilern eine Mindestbreite von 0,50 m aufweisen.

Stützen hinter Glasfronten gelten nicht als gliedernde Elemente. Bei der Gestaltung der Fassadenöffnungen sind die vertikalen und horizontalen Bezugslinien der Gesamtfassade aufzunehmen.

(6) Die Gebäudesockel sind sichtbar auszubilden. Dabei darf jedoch eine mittlere maximale Höhe von 0,60 m über der Oberkante des vorgelagerten Straßenniveaus nicht überschritten werden.

Sockelflächen sind im Bereich A glatt verputzt und gestrichen oder als Sandsteinmauerwerk oder als Sandsteinverblendung auszuführen.

§ 6
Fassadengestaltung

(1) Fassaden und sonstige vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar Außenwände sind glatt zu verputzen oder müssen einen Kellenputz erhalten.

Diese Regelung gilt nicht für vorhandenes Sichtmauerwerk und nicht für Gliederungen aus Naturstein.

(2) Die Putzflächen sind farbig zu gestalten.
Zulässig sind Anstrich, Einfärbung des Putzes oder die Verwendung von farbigen Putzen.
Dabei muss ein mattes Erscheinungsbild entstehen.

(3) Bei der Ausführung der Fassadenflächen sind nicht zulässig:
- Materialien, deren Erscheinungsbild ein anderes Material vortäuscht, wie z. B. Klinkerimitationen,
- Kunststoffe,
- Materialien mit reflektierendem, metallischem, glänzendem oder gläsernem Erscheinungsbild,
- Holz, Schiefer, Klinker.

(4) Die farbige Gestaltung der Fenster ist auf der gesamten Fassade einheitlich auszuführen.

Bei Funktionsunterlagerung im Erdgeschoss kann ein Farbwechsel zwischen den Fenstern der Obergeschosse und den Schaufenstern erfolgen.

Holzfenster können auch im natürlichen Farbton belassen werden.

Bei der farbigen Gestaltung ist die Ausführung zulässig in den Farben (nach RAL):

6003 – Olivgrün,	7002 – Olivgrau,	8011 – Nussbraun,
6007 – Flaschengrün,	7006 – Beigegrau,	8014 – Sepiabraun,
6008 – Braungrün,	8002 – Signalbraun,	8024 – Beigebraun,
6013 – Schilfgrün,	8007 – Rehbraun,	8025 – Blaßbraun,
6014 – Gelboliv,	8008 – Olivbraun,	8028 – Terrabraun.

Farbtöne, die nur eingeschränkt zu verwenden sind (Einzelfallentscheidungen), nach RAL:

1013 – Perlweiß	3009 – Oxidrot	6020 – Chromoxidgrün
9010 – Reinweiß		

(5) Die Hauseingangstüren und Tore sind farbig mit den unter (4) genannten Farbtönen zu gestalten oder im natürlichen Holz zu belassen.

Bei vorhandenen Bauten sind Glasflächen in Hauseingangstüren und Toren nur zulässig, wenn dies dem Bestand entspricht. Im Bereich B sind Glasflächen in Hauseingangstüren und Toren ausnahmsweise zulässig, wenn sie maximal 1/3 der Tür- oder Toröffnung betragen.

§ 7
Gestaltung von Wandöffnungen

(1) Wandöffnungen im Fassadenbereich zwischen Erdgeschoss und Traufe müssen ein senkrecht stehendes Rechteckformat aufweisen.

(2) Durchgehende Fensterbänder und durchgehende Sohlbänke sind nicht zulässig. Im Bereich A ist die Anordnung von Fensterpaaren oder von Dreiergruppen zulässig.

Dabei sind die Fenstergruppen in sich so zu teilen, dass senkrecht stehende Fenster gebildet werden, die durch jeweils einen Pfeiler getrennt sind.

(3) Fensteröffnungen bestehender Gebäude sind durch ein Oberlicht im Querformat und zwei gleichgroße Fensterflächen im Hochformat zu gliedern. Im Bereich A ist diese Gliederung funktional auszuführen.

Im Bereich B sind die Fensterflächen mindestens durch eine Kämpfersprosse und eine Stulpsprosse zu gliedern. Darüber hinaus ist bei bestehenden Gebäuden die Fenstergliederung entsprechend dem Baustil in der Form aus der Entstehungszeit des Gebäudes wieder herzustellen bzw. zu erhalten. Zwischen den Fensterscheiben oder auf der Innenseite der Fenster angebrachte Fenstergliederungen, wie z. B. aufgeklebte Sprossen oder Folien, sind nicht zulässig.

Bei Fenstern mit einer Sturzhöhe unter 1,30 m sind ausnahmsweise zweiflüglige Fenster zulässig, die im Bereich A funktional auszuführen sind. Für die weitere Gliederung sind echte oder Wiener Sprossen zulässig.

(4) Für die sichtbaren Teile der Fenster werden folgende Maße festgesetzt:
- Fensterrahmen, incl. Rahmen der Fensterflügel: 3,0 bis 6,0 cm
- Kämpfer, incl. Rahmen der Fensterflügel: 11,0 bis 16,0 cm
- Pfosten bzw. Stulp, incl. Rahmen der Fensterflügel: 10,0 bis 13,0 cm
- Sprossen: 2,0 bis 3,0 cm.

Kämpfer und Pfosten bzw. Stulp müssen dabei ein unterschiedliches Maß aufweisen.
Sichtbare Regenschienen sind nicht zulässig.

(5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Der gestalterische Zusammenhang zwischen Erd- und Obergeschoss muss gewahrt bleiben.

Schaufenster sind bis zu einer Breite von 3,60 m zulässig (Rohbaurichtmaß), sofern dabei die Länge des Schaufensters nicht mehr als 1/3 der Fassaden-/ Fassadenabschnittslänge beträgt und das stehende Rechteckformat gewahrt bleibt.

Sofern bei der zulässigen maximalen Breite von 3,60 m kein stehendes Rechteckformat erreicht wird, muss eine Teilung der Schaufensterfläche durch senkrechte Pfosten mit einem Maß von 10 bis 15 cm so erfolgen, dass Einzelflächen mit stehendem Format entstehen.

(6) Nebeneinander liegende Schaufenster sind durch mindestens 0,40 m breite Konstruktionselemente zu trennen. Eckpfeiler müssen mindestens 0,50 m breit sein.

(7) Aus der Fassadenflucht herausragende Schaufenster, Auslagen, Vitrinen und dgl. sind nicht zulässig.

(8) Die Wandöffnungen der in die Fassade eingeordneten Durch-, Ein- und Zufahrten müssen die Sturzhöhe der bereits vorhandenen Wandöffnungen des Erdgeschosses und seitliche Bezugslinien darüberliegender Fenster aufnehmen sowie ein stehendes, jedoch mindestens ein quadratisches Format aufweisen.

Diese Wandöffnungen sind mit zweiflügligen Holztoren zu versehen, die nicht weiter als die Wandstärke der Außenwand von der Fassade zurückgesetzt werden dürfen

Im Bereich B sind andere Ausführungen zulässig. Die Torsichtfläche ist in Farbe und Material der Gebäudefassade anzupassen.

§ 8
Dachgestaltung

(1) Vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbare Dächer von Gebäuden in Traufstellung, sind als Sattel- oder Mansarddach auszuführen. Satteldächer müssen eine Dachneigung der Hauptdachflächen von mindestens 48° bis maximal 60° zur Waagerechten aufweisen.

Ausnahmsweise ist eine Dachneigung ab 38° zulässig bei Gebäuden, die zweiseitig eingebaut sind und die nicht an Straßenaufweitungen, an Plätzen oder am Anfang oder am Ende von Sichtachsen liegen und keine Eckgebäude sind. Bei Eckgebäuden sind Abwalmungen zulässig.

(2) Giebelständige Gebäude dürfen nur mit symmetrischen Satteldächern mit einer Dachneigung von mehr als 48° ausgeführt werden.

(3) Dächer müssen Traufüberstände von mindestens 0,20 m bis maximal 0,50 m aufweisen.

Der First ist so wie die angrenzende Dachfläche auszuführen (Erscheinungsbild Ziegel). Ort und Traufe sind in Holz oder in geputztem Mauerwerk auszuführen. Kehlen müssen das Erscheinungsbild von Blech oder Ziegel aufweisen.

Der Mansarddachknick ist in Holz oder Blech auszuführen. Ortgangziegel sind im Bereich A nicht zulässig.

(4) Zwerchhäuser sind zulässig, wenn sie 40 % der Trauflänge des Gebäudes oder Fassadenabschnittes nicht überschreiten. Sie müssen darüber hinaus von der Grenze der Fassade bzw. des Fassadenabschnittes sowie von Dachgauben einen Abstand von mindestens 1,50 m aufweisen.

(5) Dachgauben sind zulässig als Schlepp- und Spitzgauben. Darüber hinaus sind im Bereich A auch Fledermausgauben zulässig. Die lichte Breite der Fenster in Gauben darf nicht größer sein, als die der Fenster der Normalgeschosse.

Der Abstand zwischen Gauben muss mindestens 0,70 m betragen.

Die Anordnung der Gauben muss in Übereinstimmung mit den Fensterachsen der Fassade erfolgen.

Ihre Anzahl muss dabei geringer sein als die Anzahl der Fensterachsen des Normalgeschosses. Straßenseitig sind Gauben lediglich in der ersten Dachgeschossebene zulässig.

(6) Dachgaubenfenster sind im stehenden Format und dabei im Bereich A mit mindestens einer funktionalen Zweiteilung sowie im Bereich B mit einer Zweiergliederung auszuführen.

(7) Liegende Dachfenster und Dacheinschnitte sind auf den öffentlichen Straßen- und Platzräumen zugewandten Dachflächen im Bereich A nicht zulässig. Im Bereich B sind liegende Dachfenster ausnahmsweise zulässig, wenn durch Größe und Anordnung die Gestaltung des Gebäudes oder Straßenzuges nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

Dacheinschnitte sind auf den öffentlichen Straßen- und Platzräumen zugewandten Dachflächen im Bereich B nicht zulässig.

(8) Technisch notwendige Aufbauten (z. B. Aufzüge) sind so zu gestalten, dass sie sich in das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes einfügen und von öffentlichen Bereichen aus nicht sichtbar sind. Von öffentlichen Straßen- und Platzräumen aus einsehbare Schornsteinköpfe sind im Erscheinungsbild der angrenzenden Dachfläche anzupassen.

(9) Die Dacheindeckung hat auf der gesamten Dachfläche einheitlich mit Plattenziegeln mit Segmentbogen (Biberschwanzdeckung), mit Falzziegeln oder mit Pfannenziegeln zu erfolgen.

Es sind Farbtöne zulässig, die im Farbbereich der nachstehenden RAL-Farben liegen:

3009 – Oxidrot,
8002 – Signalbraun,
8004 – Kupferbraun,

Ausnahmsweise ist die Verwendung anderer Materialien sowie bei vorhandenen flachgeneigten Dächern eine Weichdeckung zulässig.

(10) Regenfallrohre sind farbig der angrenzenden jeweiligen Gebäudefassade anzupassen, Kupfer oder Zinkrohre können im Materialfarbton verbleiben.

§ 9
Einfriedungen, Treppen und Grundstücksflächen

(1) Mauern sind entweder in der Ansicht zum öffentlichen Raum glatt zu putzen und können dabei farbig in Angleichung an angrenzende Gebäude gestaltet werden oder sie sind im natürlichen Rotbundsandstein zu belassen.

Für die massive Einfriedung von temporären Freiflächen und zur Schließung von Baulücken sind auch andere Materialien und Oberflächengestaltungen zulässig, wenn sie sich in die Umgebung einfügen.

(2) Zaunsockel, Einfassungen, Treppen und Stufen an Hauseingängen sind so zu errichten, dass ihr Erscheinungsbild dem des ortstypischen Rotbuntsandsteines oder hellem Sandstein entspricht.

Hauseingangsstufen können auch so ausgeführt werden, dass das Erscheinungsbild von Terrazzo entsteht.

(3) Zäune sind zulässig zur Abgrenzung von Vorgärten zum Straßenraum als Staketenzaun bis zu einer Höhe von 1,00 m.

In Gebieten mit geschlossener gründerzeitlicher Bebauung sind schmiedeeiserne Zäune zulässig, die in Proportion und Ausführung den Zäunen aus der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechen.

(4) Die Befestigung von temporären Freiflächen und Baulücken ist nur soweit zulässig, dass Zwischennutzungen möglich sind. Zur Befestigung von unbebauten Grundstücksflächen; die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, sind nicht zulässig:

- Ortbeton,
- Verbundsteinpflaster,
- Asphalt.

§ 10
Kragdächer, Markisen und Rollläden

(1) Kragdächer sind nicht zulässig.

(2) Markisen sind nur im Erdgeschoss und nur mit matten Oberflächen zulässig. Sie dürfen Fassadengliederungen nicht unterbrechen. Die Farbigkeit der Markise ist auf die Farbgestaltung der Fassade abzustimmen. Die Markisen sind so auszuführen, dass sie nach Beendigung der Geschäftszeit eingerollt werden können. Eine Beschriftung ist nur am unteren Rand mit einer maximalen Höhe von 0,30 m zulässig. Die Anordnung von Markisen hat so zu erfolgen, dass sich über jedem Schaufenster eine einzelne Markise in der Breite der Schaufensters befindet.

Das Zusammenfassen von Ladeneingang und einem unmittelbar benachbarten Schaufenster unter einer Markise ist zulässig.

(3) Rollläden sind so anzuordnen, dass sie im hochgezogenen Zustand nicht auf der Fassade sichtbar sind.

Kästen von Rollläden sind ebenfalls vom Straßenraum aus nicht sichtbar anzuordnen.

An Rollläden darf im heruntergelassenen oder hochgezogenen Zustand keine Werbung sichtbar sein.

Rollläden sind farbig der jeweiligen Fassade anzugleichen.

§ 11
Zulässigkeit von Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Werbeanlagen sind nicht zulässig an bzw. auf:
- Natur- und Kunstdenkmalen
- Brandwänden
- Giebelflächen traufständiger Gebäude
- Türen, Toren, Fensterläden, Jalousien
- Einfriedungen, Vorgärten und
- Umformstationen, Fernsprechzellen
- Uferbefestigungen oder Stützmauern

- Außentreppen, Geländern, Türmen, Mauern
- öffentlich aufgestellten Bänken, Papierkörben.

(3) Werbeanlagen werden unterschieden in Einzelbuchstaben, Flachwerbeanlagen, räumliche Werbeanlagen, Ausleger, freistehende Werbeanlagen und Sonderformen.

Werbeanlagen gelten als Einzelbuchstaben, wenn jeder Buchstabe unabhängig von den anderen Buchstaben mit dem entsprechenden Gebäudeteil konstruktiv verbunden oder aufgemalt ist. Beschriftungen und Bemalungen sind Einzelbuchstaben gleichgestellt.

Werbeanlagen gelten als Flachwerbeanlagen, wenn sie ausschließlich flächig wirken und flach an der Fassade anliegen und ihr äußerer Abstand von der jeweiligen Fassadenfläche nicht mehr als 0,15 m beträgt.

Werbeanlagen gelten als räumliche Werbeanlagen, wenn sie mit der Fassade verbunden sind, ihr äußerer Abstand von der Fassade mehr als 0,15 m sowie ihre Länge mehr als 1,00 m beträgt.

Werbeanlage gelten als Ausleger, wenn sie nicht breiter als 0,15 m und nicht höher als 1,00 m sind.

Der maximale Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes darf nicht größer als 1,00 m sein.

Werbeanlagen gelten als freistehend, wenn sie nicht mit Gebäuden oder baulichen Anlagen verbunden sind.

(4) Im Bereich A sind nur Einzelbuchstaben / Beschriftungen bzw. Bemalungen und Ausleger sowie im Bereich B darüber hinaus auch Flachwerbeanlagen zulässig.

Sonderformen und zulässige freistehende Werbeanlagen sind im § 13 geregelt.

(5) Für jeden im Erdgeschoss ansässigen und gewerblich oder in sonstiger Art Tätigen ist je Straßenseite des Gebäudes zulässig:

- im Bereich A eine Beschriftung / Einzelbuchstaben und ein Ausleger

- im Bereich B eine Beschriftung / Einzelbuchstaben oder eine Flachwerbeanlage und ein Ausleger.

Zusammengehörende Werbeanlagen müssen eine gestalterische Einheit bilden, gleiches Material und ein gleiches Konstruktionsprinzip aufweisen.

Bei mehreren voneinander unabhängigen Einrichtungen in einem Ladengeschäft (Shops / Untervermietung) sind insgesamt nur eine Beschriftung / Einzelbuchstaben (Bereich A und B) bzw. eine Flachwerbeanlage (Bereich B) und ein Ausleger an der Fassade zulässig.

Darüber hinaus ist eine Sammelschildanlage gemäß § 11 Absatz 3 und § 13 Absatz 7 zulässig.

(6) Für jeden im Obergeschoss ansässigen und gewerblich oder in sonstiger Art Tätigen ist je Straßenseite des Gebäudes

- im Bereich A eine Beschriftung / Einzelbuchstaben

- im Bereich B eine Beschriftung / Einzelbuchstaben oder eine Flachwerbeanlage von maximal 0,20 m^2 zulässig.

Bestehen mehr als eine gewerbliche oder sonstige Einrichtung im Obergeschoss, sind die Werbeanlagen als Sammelwerbeanlage gemäß § 11 Absatz 3 und § 13 Absatz 7 anzuordnen.

§ 12
Anordnung von Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an Gebäuden und dort nur im Bereich des Erdgeschosses sowie bis zur Höhe der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses des Gebäudes zulässig.

Dabei darf eine Höhe von 5,00 m, gemessen von der Oberkante des vorgelagerten Straßenraumes nicht überschritten werden.

(2) Tragende oder das Erscheinungsbild prägende Bauteile gemäß § 3 und § 5 (wie Stützen, Pfeiler, Fachwerkkonstruktion, Fenster, Ornamente, Gesimse) dürfen nicht durch die Werbeanlagen überdeckt werden. Das Konstruktionsprinzip des Gebäudes muss ablesbar und der Bezug zur Fassadengliederung gewahrt bleiben.

Ausnahmen gelten für Schilder und Sammelschildanlagen, die auf Mauerwerkspfeilern neben dem Eingang zulässig sind. Dabei dürfen jedoch plastische Schmuckelemente nicht verdeckt oder überdeckt werden.

Werbeanlagen dürfen die seitlichen Grenzen von Fassadenabschnitten oder Fassaden nicht überschreiten. Werbeanlagen dürfen die Sicht auf das Stadtbild prägende städtebauliche Räume und Gebäude nicht beeinträchtigen.

(3) Einzelbuchstaben, Beschriftungen, Bemalungen und Flachwerbeanlagen sind querliegend und parallel zur Fassade anzuordnen. Die Höhe dieser Werbeanlagen darf maximal 50 % der Fassadenfläche zwischen Fassadengliederungen oder zwischen Schaufenstern im Erdgeschoss und Fenstern im 1. Obergeschoss betragen.

Werbeanlagen dürfen nicht über die äußeren Begrenzungslinien der Wandöffnungen des Erdgeschosses oder des 1. Obergeschosses hinausragen.

(4) Die höchstzulässige Auskragung und Höhe für Ausleger wird auf 1,00 m festgesetzt.

Beträgt bei einem Ausleger die geschlossene Fläche weniger als ¼ seiner Gesamtfläche, so kann die Auskragung und die Höhe maximal 1,20 m betragen.

Ausleger dürfen nicht übereinander angebracht werden.

(5) Vertikal angeordnete Flachwerbeanlagen und Beschriftungen / Bemalungen sind nur im Erdgeschoss zulässig an Mauerwerksflächen zwischen Brüstung und dem Sturz der angrenzenden Öffnungen. Vertikal angeordnete Flachwerbeanlagen sind horizontal zu beschriften.

(6) Benachbarte Werbeanlagen an einem Gebäude müssen in gleicher Höhe angebracht werden. Die regellose Anordnung ist nicht zulässig.

§ 13
Besondere Formen von Werbeanlagen

(1) Zunftzeichen
Bei der Gestaltung von Zunftzeichen sind Abweichungen von der festgesetzten Größe zulässig.

(2) Leuchtkästen
Werden Flachwerbeanlagen als Leuchtkasten ausgeführt, ist eine maximale Fläche von 0,50 m^2 und ein maximaler äußerer Abstand von 0,10 m von der Fassadenfläche zulässig.

(3) Schaukästen
Sie sind an der Fassadenfläche nicht zulässig. Ausnahmsweise ist ein Schaukasten zulässig für wechselnde Angebote von gastronomischen Einrichtungen.

(4) Spannbänder und Fahnen am Gebäude
Diese Werbeanlagen dürfen bis zur Brüstungshöhe der Fenster des 1. Obergeschosses für die Dauer zeitlich begrenzter Sonderveranstaltungen angebracht werden.

(5) Ambulante Werbetafeln
Es ist jeweils eine dieser Werbeanlagen pro Einrichtung mit einer Werbefläche bis 1,00 m² während der täglichen Geschäftszeit unmittelbar von der tatsächlich genutzten Einrichtung zulässig.

Zur Aufstellung notwendige Konstruktionen sind mit der Werbeanlage jeweils nach Beendigung der täglichen Geschäftszeit zu entfernen.

(6) Zettel- und Bogenanschläge
Derartige Werbung ist nur an den für den Anschlag genehmigten Flächen zulässig.

(7) Hinweisschilder auf Gewerbe oder Beruf
Diese Schilder sind bis zu einer Größe von 0,20 m² unabhängig von sonstigen Werbeanlagen zulässig.

Werden mehr als zwei Schilder an einem Gebäude angebracht, sind sie alle aus dem gleichen Material und in gleicher Gestaltung als Sammelschildanlage übereinander anzuordnen.

(8) Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht und Werbeanlagen, die mit akustischen Mitteln arbeiten, sind nicht zulässig.

(9) Sonstige, als Werbeträger oder Werbeanlage nutzbare Werbemittel oder Gegenstände, sind weder zeitweilig noch dauerhaft im Geltungsbereich der Satzung zulässig.

(10) Großflächige Werbeanlagen und freistehende Fahnen sind nicht zulässig.

(11) Die Beleuchtung von Werbeanlagen muss blendungsfrei und ohne Verwendung von Leuchtfarben in den Lichtfarben weiß und gelb erfolgen und ist im Bereich A nur indirekt sowie im Bereich B direkt oder indirekt zulässig.

Kabel sind innenliegend zu verlegen. Die Beleuchtungskörper müssen an der Werbeanlage befestigt sein.

§ 14
Warenautomaten

(1) Warenautomaten sind nicht zulässig im Bereich A, und im Bereich B am Plan und in der Sangerhäuser Straße.

(2) Im zulässigen Bereich sind sie am Gebäude anzuordnen. An jedem Gebäude ist höchstens ein Warenautomat zulässig.

(3) Die Unterkante von Warenautomaten muss mindestens eine Höhe von 1,00 m aufweisen.

§ 15
Antennenanlagen / Satellitenempfangsanlagen / Solar- und Photovoltaikanlagen

(1) Die Aufstellung von Antennen- und Satellitenempfangsanlagen hat im Bereich A auf der vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum abgewandten Dachfläche zu erfolgen. Der First darf maximal um 1,0 m überragt werden.

(2) Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind im Bereich A und B ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gebäudes, Straßenzuges oder Stadtquartiers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird (Einzelfallentscheidung).

(3) Kabel, Befestigungen, Leitungen und dergleichen sind so zu verlegen, dass sie vom öffentlichen Straßen- oder Platzraum aus nicht sichtbar sind.

§ 16
Mobilfunkanlagen

(1) Die Errichtung von Mobilfunkanlagen an oder auf Gebäuden ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Gestaltung des Gebäudes, Straßenzuges oder Stadtquartiers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

§ 17
Abweichungen

Abweichungen von den §§ 2 - 16 dieser Satzung regeln sich nach § 85 Abs. 2 Satz 3 BauO LSA vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769).

§ 18
Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen, an die die örtliche Bauvorschrift in den §§ 2 bis 16 Anforderungen stellt, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Der Antrag mit den für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen ist bei der Gemeinde einzureichen. Über Abweichungen von der örtlichen Bauvorschrift entscheidet die Gemeinde.

§ 19
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 des Kommunalverfassungsgesetztes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot gemäß den Bestimmungen der §§ 2 - 16 dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 20
Gebühr

Für die Erteilung eines Bescheides auf Grundlage des § 85 Abs. 2 BauO LSA vom 13. September 2013, zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) wird entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung eine Gebühr erhoben.

§ 21
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 30.04.2018

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

LUTHERSTADT EISLEBEN

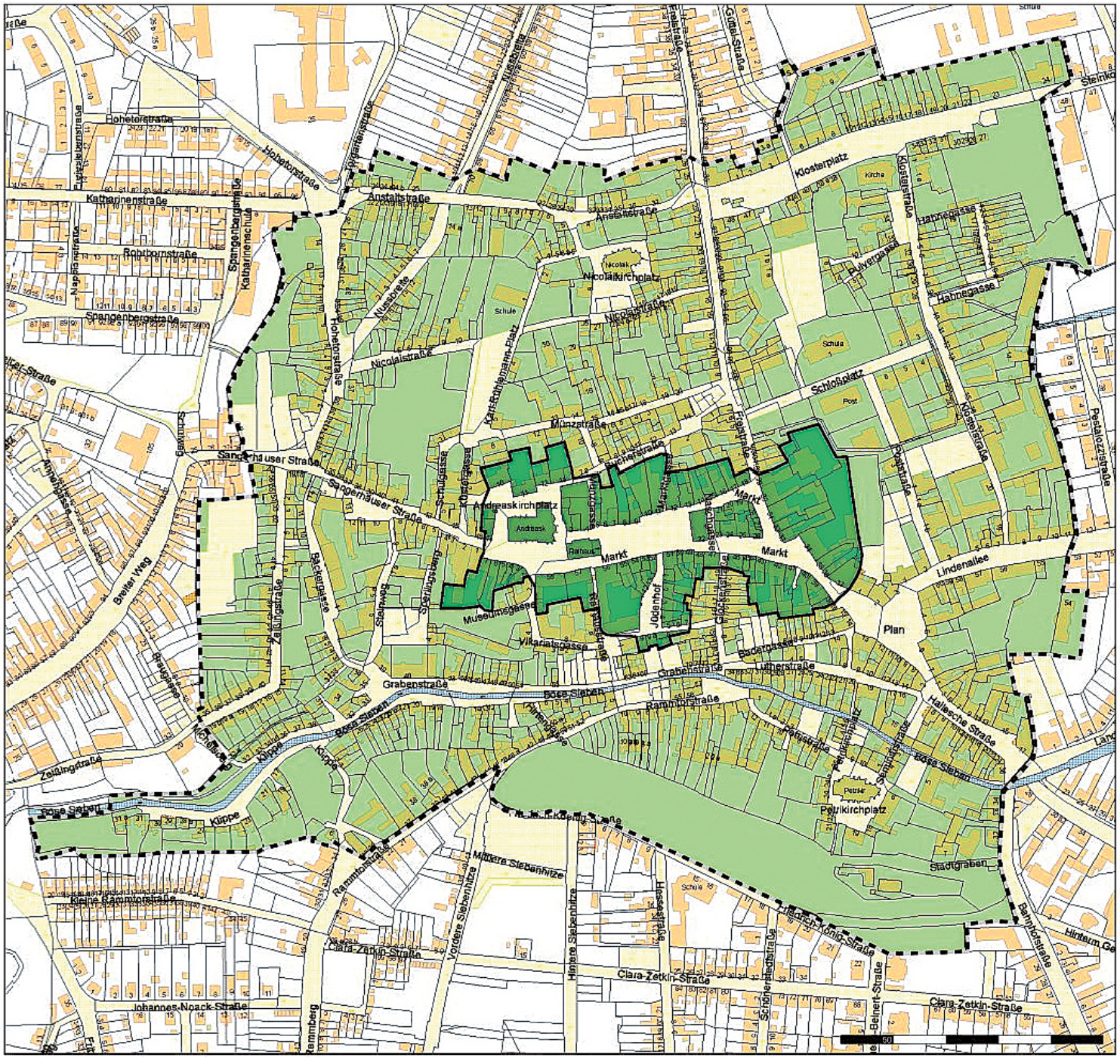

Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt

Stand August 2012

Geltungsbereich

Bereich A

Andreaskirchplatz
Markt 1 – 58
Jüdenhof
Münzgasse
Naschgasse
Sangerhäuser Straße 47

Bereich B

Anstaltstraße
Bahnhofstraße 32 – 34 und 36
Bäckergasse
Badergasse
Bucherstraße
Freistraße 1 – 26 und 86 – 105
Glockenstraße
Grabenstraße
Hahnegasse
Hallesche Straße 1 – 18, 20, 22 und 24
Hirtengasse
Hohetorstraße 1 – 14 und 26 – 43
Karl-Rühlemann-Platz
Klippe
Klosterplatz
Klosterstraße
Küstergasse
Lindenallee 1 – 11 und 54 – 61
Lutherstraße
Marktgasse
Michelsberg
Münzstraße
Nicolaikirchplatz
Nicolaistraße
Nußbreite 1 – 8 und 70 – 76
Petrikirchplatz
Petristraße
Plan
Poststraße
Pulvergasse
Rammtorstraße 1 – 16 und 35 – 57
Rathausstraße
Sangerhäuser Straße 1 – 20 und 29 – 46
Schloßplatz
Schulgasse
Seminarstraße
Stadtgraben
Sperlingsberg
Steinweg
Torgartenstraße 32
Vikariatsgasse
Zeißingstraße 2 – 19 b und 35 – 56

Verkehrsfläche

Gebäude

Gewässer

© Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben